Ostdeutsche Bau-Zeitung Breslau
vereinigt mit
Mitteldeutsche Bau-Zeitung Leipzig
37. Jahrgang 7. September 1939 Nummer 36

Zwei Häuser am Schadeweg in Hirschberg Rsgb.

Architekt Hellmut Brummack, Hirschberg Rsgb.

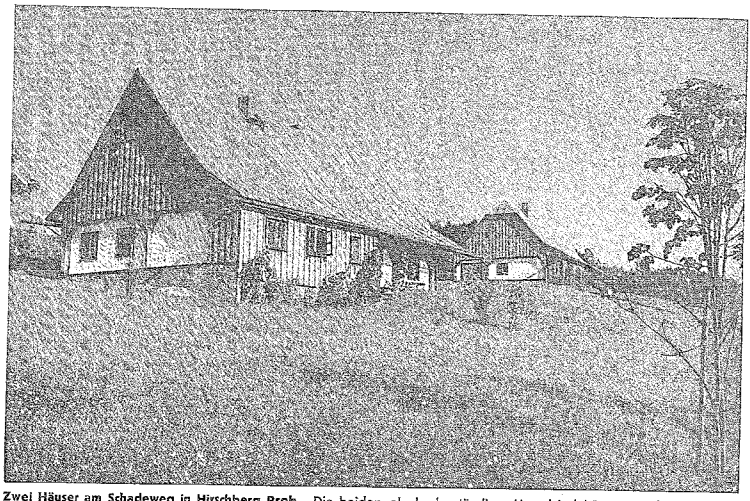

Zwei Häuser am Schadeweg in Hirschberg Rsgb. Die beiden als bodenständige Umgebindehäuser errichteten Eigenheime liegen abseits von der Stadt in rein ländlicher Umgebung. Trotzdem sind Hirschberg und Bad Warmbrunn auch mit Straßenbahn in kurzer Zeit zu erreichen. Das Holzwerk der Umgebindekonstruktion und der Verschalung der Giebel- und Außenwände steht mit seinem grau-braunen Farbton in einem wirkungsvollen Gegensatz zu dem weißen, rauhen Kellenputz. Die Dächer sind vorläufig mit einem doppelten Leistenpappdach eingedeckt; es besteht die feste Absicht, wenn die Mittel es erlauben, eine Eindeckung mit Nutschindeln vorzunehmen. Die Baukosten je Haus betrugen etwa 14 000 RM. Im Vordergrund das Haus des Architekten, im Hintergrund Haus Dr. Murmann
(Aufnahme Foto-Thielscher, Hirschberg Rsgb.)

Lage: Die beiden Häuser sind am Südhang eines südwestlich der Stadt Hirschberg liegenden Höhenzuges errichtet. Man hat von dort aus einen umfassenden Blick auf das gesamte Riesengebirge von Schmiedeberg bis Schreiberhau, auf das Isergebirge und auf das flache Warmbrunner Becken. Vor der Wand des Gebirgskammes stehen kulissenartig die Vorberge und Hügel, die mit ihrer wechselnden Bewaldung und dem Grün der Felder die Schönheit des Hirschberger Tales so recht zeigen.

Die Häuser sind — für zwei Freunde — in enger Anlehnung aneinander auf einer Gesamtfläche von 5500 qm ohne trennenden Zaun errichtet. Es sollte gezeigt werden, wie beide Anwesen durch Fehlen des Zaunes und durch eine gemeinsame Gartengestaltung nur gewinnen können; das läßt auch das Titelbild deutlich erkennen. Um die Grundstücke herum liegen zum großen Teil Felder von Erbhofbauern. Es ist also mit weiterer Bebauung im Osten, Süden und Westen nicht zu rechnen. Von Norden her führt — etwa 700 m lang — ein Weg (früher Feldweg) zu den Grundstücken als Verbindung mit der Straße Hirschberg—Bad Warmbrunn. Hier erreicht man auch die Straßenbahn zur

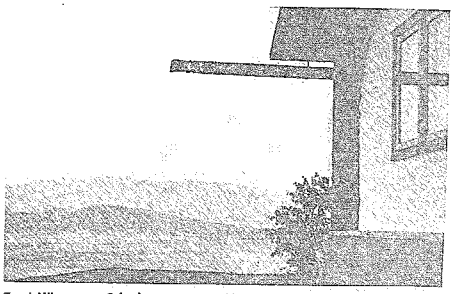

Zwei Häuser am Schadeweg in Hirschberg Rsgb. Blick von der Terrasse des Hauses Brummack über die Vorberge nach dem Riesengebirgskamm
(4 Aufnahmen des Architekten)

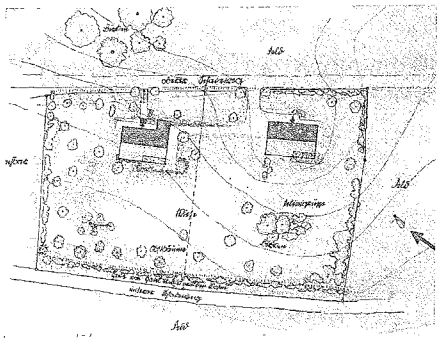

Zwei Häuser am Schadeweg in Hirschberg Rsgb. Lageplan. Die Häuser stehen auf einer Gesamtfläche von 5500 qm ohne trennenden Zaun. Rings um die Grundstücke liegen Felder von Erbhofbauern, so daß mit weiterer Bebauung in nächster Nähe nicht zu rechnen ist. Ein etwa 700 m langer Verbindungsweg führt von den Häusern zu der Straße Hirschberg-Bad Warmbrunn. Links: Haus Brummack, rechts: Haus Dr. Murmann

Innenstadt Hirschberg und Bad Warmbrunn; beide liegen etwa 3 km entfernt.

Gestaltung: Aus der Lage der Grundstücke fern von der Stadt und in rein ländlicher Umgebung, erhöht liegend, also weithin sichtbar, mußte sich die Frage der Gestaltung der Häuser lösen. Da insbesondere die Größe der Grundstücke so gewählt war, daß die Fläche des einzelnen Hauses nicht eingeengt zu werden brauchte, wurde die Grundrißanordnung weiträumig gefaßt. Es lag hier eine schöne Aufgabe für den Architekten vor: für zwei geistig tätige Städter in ländlicher Umgebung neuzeitliche Häuser zu schaffen, die sich bescheiden in die Landschaft einzufügen hatten und keine städtische Haltung zeigen sollten. Die Baukosten durften nicht sehr hoch sein, da beide Bauherren erst seit wenigen Jahren beruflich selbständig tätig sind. Es lag daher sehr nahe, sich die dörfliche Nachbarschaft im weiteren Sinne einmal auf geeignete Beispiele anzusehen: als das Schönste und Zweckmäßigste erwies sich immer wieder das alte schlesische Haus, das uns noch in vielen Beispielen erhalten ist, das Umgebindehaus. Es ist im schlesischen (und böhmischen) Sudetenraume weit verbreitet. Nach Heinrich Franke ist die Umgebindebauweise eine im ostgermanischen Siedlungsgebiet entstandene und bis heute erhaltene Konstruktion unserer Vorfahren (H. Franke, „Ostgermanische Holzbaukultur", Verlag Gottl. Korn, Breslau*), die einmalig in ihrer Einfachheit, Zweckmäßigkeit und Schönheit ist. Besonders beim zweistöckigen Umgebindehaus nötigt uns die Kühnheit und das handwerkliche Können der konstruierenden alten Zimmerleute unsere Hochachtung ab.

Das Prinzip dieser Konstruktion ist kurz das folgende: Die Balkenlage über dem Erdgeschoß wird mit dem Gesperre nicht von den Außenwänden getragen, sondern von der Umgebindekonstruktion, bestehend aus Säulen, Rähmen mit Spannriegeln und Kopfbändern, die vor die eigentliche raumtrennende, wärme- und wetterschutzbietende Außenwand gestellt ist. Beim alten Hause bestand diese Außenwand in der Regel aus Holz und war als Blockwand aufgeführt. Aus dem Wunsche, die schlechte Eigenschaft der Blockwand, nämlich sich beim Trocknen des Holzes sehr stark zu setzen, aufzuheben, mag wohl die Umgebindekonstruktion entstanden sein (s. Zeichnung). Bei Neubauten in unseren Tagen kann an Blockbauweise nicht mehr gedacht werden, obwohl das Wohnen im Holzhause sehr angenehm ist. Es zeigte sich bei einigen Ueberlegungen, daß das der Umgebindebauweise innewohnende Prinzip, die Außenwände nicht zu belasten — also leicht konstruieren zu können — gerade unter Ausnutzung der Holzwolle-Leichtbauplatten-Bauweise dem Architekten gute Verwendbarkeit bot. Auf die Bohlenwand mußte verzichtet werden, aber die Plattenbauweise gab die Möglichkeit, bei dünner, 12 cm starker Ziegelwand den notwendigen Wärmeschutz durch 35 mm starke Platten (Wetterseite 50 mm) zu bieten. Man hat auf diese Weise die Annehmlichkeit des Wohnens im Holzhause, verbunden mit den Vorteilen des Massivbaues. Diese Fortentwicklung des Umgebindehauses bietet die Möglichkeit, im schlesischen Raume eine alte bodenständige Bauweise mit neuzeitlichen Mitteln für unsere Ansprüche wiedernutzbar zu machen und damit der Neubautätigkeit besonders in den Dörfern Richtung zu weisen. Es sind vom gleichen Architekten noch

*) Ausführliche Besprechung dieses Werkes in Nr. 23 unserer Ztg. v. 4. 6. 1936, S. 224.

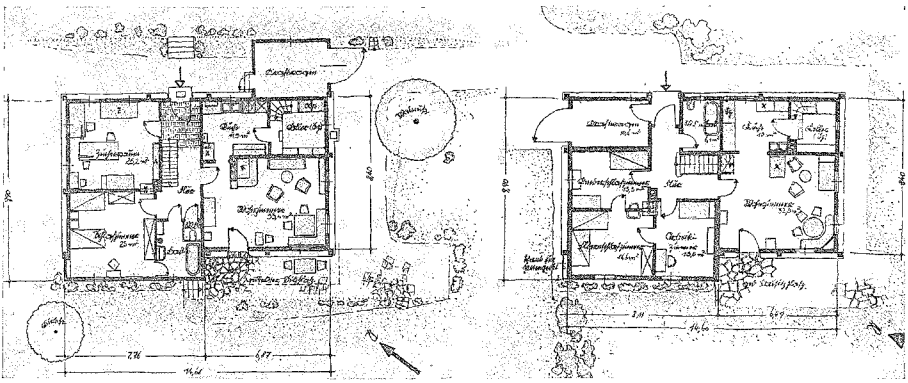

Zwei Häuser am Schadeweg in Hirschberg Rsgb. Erdgeschoßgrundrisse. Links: Haus des Architekten, rechts: Haus Dr. Murmann. Alle Wohnräume liegen im Erdgeschoß, da die Größe der Grundstücke die Fläche des einzelnen Hauses nicht einengte. Bebaute Fläche bei Haus Brummack 161 qm, umbauter Raum 480 cbm; bebaute Fläche bei Haus Dr. Murmann 150,28 qm, umbauter Raum rund 480 cbm. Ein Kubikmeter umbauter Raum der schlüsselfertigen Häuser kostet 27,50 RM, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Eigenheime Flachbauten über einem großen Grundriß sind. Die Kosten für die Fundamente und für das Dach sind natürlich in dem errechneten Kubikmeterpreis enthalten und lassen ihn verhältnismäßig hoch erscheinen (Sämtliche Zeichnungen vom Architekten)

Bodenständiges, altes Umgebindehaus im Hirschberger Tal. Die Umgebindebauweise ist eine im ostgermanischen Siedlungsgebiet entstandene und bis heute erhaltene Konstruktion unserer Vorfahren

weitere Beispiele von Neubauten auf dem Lande vorhanden, die später besprochen und im Bilde gezeigt werden können. — Gerade die schlesischen Dörfer am Sudetenrande zeigen noch immer — trotz vieler unzulänglicher Neu- und Umbauten — einen nur ihnen eigenen Charakter; er ist in seiner im einzelnen großen Vielgestaltigkeit doch im Grunde von einer einprägsamen Einheitlichkeit, etwa wie der der Tiroler oder Oberbayrischen Häuser.

Die innen und außen geputzten Außenwände haben — wie schon erwähnt, — eine Stärke von 12 cm mit einer Dämmung von 35 mm starken Holzwolleplatten. Es ergibt dies eine Wärmehaltung, die einer Ziegelwand von 54 cm Stärke entspricht, bei einer Wärmeleitzahl von 1,10.

Die tragenden Zwischenwände sind 12 cm stark mit Mauerlatte ausgeführt, die im Wohnzimmer bei sichtbarer Balkendecke unverputzt

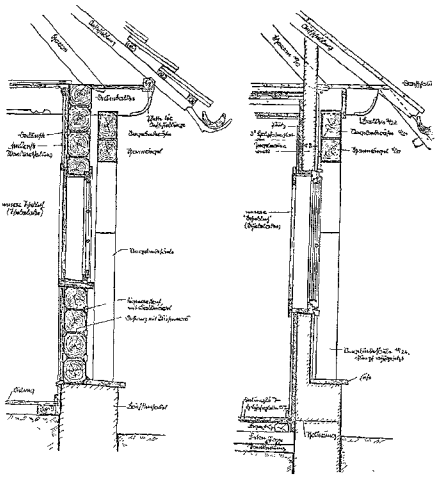

Außenwandkonstruktionen bei alten und neuen Umgebindehäusern. Links: Schematischer Schnitt durch die Außenwand eines alten Umgebindehauses mit Blockwand. Rechts: Schnitt durch die Außenwand eines neuen Umgebindehauses mit ½ Stein starker Ziegelwand und mit Dämmung durch Holzwolle-Leichtbauplatten. Zur besseren Wärmehaltung sind auch Fußboden und Decke durch Holzfaserplatten gedämmt. Die Wärmehaltung der Außenwände der Häuser Brummack und Dr. Murmann entspricht der einer Ziegelwand von 54 cm Stärke bei einer Wärmeleitzahl von 1,10

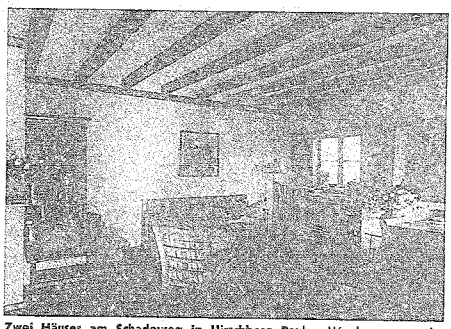

Zwei Häuser am Schadeweg in Hirschberg Rsgb. Wohnraum im Haus des Architekten. Die tragenden Zwischenwände sind 12 cm stark mit Mauerlatte ausgeführt, die im Wohnzimmer bei sichtbarer Balkendecke unverputzt und gebeizt ist

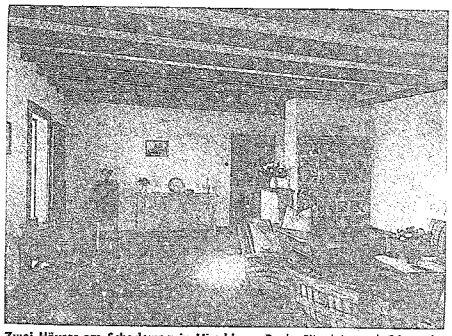

Zwei Häuser am Schadeweg in Hirschberg Rsgb. Sitzplatz und Ofenecke im Wohnraum des Architekten. Alle Innenräume sind mit leicht rauhem, nur senkrecht verhobeltem Putz versehen und geweißt. Die Möbel von Wohn- und Schlafzimmer wurden vom Architekten in Zusammenarbeit mit Innenraumgestalter Barthold, Michelsdorf (Eule), entworfen. Möbelbezüge, Wollteppich usw. sind nach Entwürfen des Innenraumgestalters von einer schlesischen Handweberei in Michelsdorf (Eule) hergestellt (3 Innenaufnahmen Foto-Thielscher, Hirschberg Rsgb.)

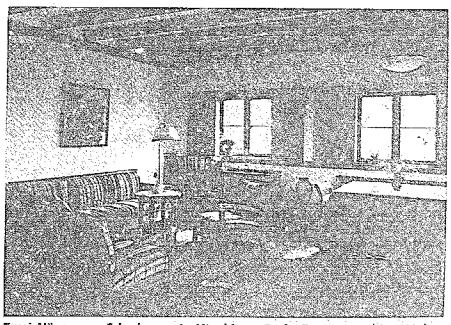

Zwei Häuser am Schadeweg in Hirschberg Rsgb. Fensterwand im Wohnraum des Hauses Brummack. Die Fenster sind nach außen aufgehende Verbundzargenfenster; im Inneren haben alle Fenster Schiebeläden. Durch die Umrahmung der Fenster mit dem Holzwerk der Schiebeläden erübrigen sich die Gardinen

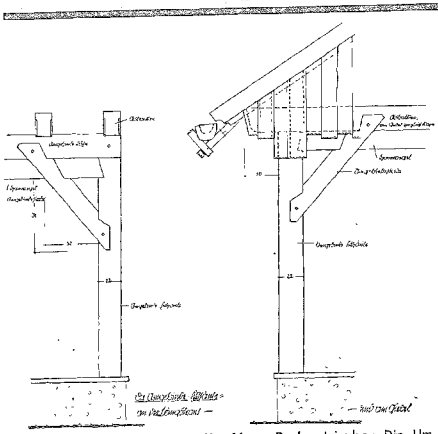

Zwei Häuser am Schadeweg in Hirschberg Rsgb. Links: Die Umgebindeecksäule an der Längsfront und rechts: Die Umgebindesäule am Giebel

und gebelzt ist. Alle Innenräume sind mit leicht rauhem, nur senkrecht verhobeltem Putz versehen und geweißt. Die Decken im Hause Brummack sind im Zeichenraum und Schlafzimmer nur mit fichtenen, gespundeten und ungestrichenen Brettern verschalt und nicht weiter behandelt. Der lichtbraune Naturton des Holzes gibt den Räumen einen sehr wohnlichen Charakter. In den Wohnzimmern beider Häuser wurden die Deckenbalken sichtbar gelassen, die Zwischenfelder sind mit verputzten Holzwolle-Leichtbauplatten ausgefüllt. Darüber und über die Balken ist eine Lage Packpapier verlegt, und die Gefache wurden mit trockener Schlacke aufgefüllt. Um gegen den noch unausgebauten Dachraum eine recht gute Wärmehaltung in den Wohnräumen zu erzielen, wurden unter der Dachbodendielung nochmals 13 mm starke Holzfaserplatten auf der Schlacke verlegt. Die Fußböden in den Wohnräumen bestehen aus Fichtendielung, leicht getönt, geölt und gewachst. Als Wärmeschutz wurden unter den Dielbrettern Leichtbauplatten von 15 mm Stärke verlegt. Die Lagerhölzer ruhen auf einer 10 cm starken Betonschicht, die gegen Bodenfeuchtigkeit durch eine Lage Isolierpappe geschützt ist. Der Flur ist mit roten Hartbrandsteinen in einfachem Muster belegt.

Der Außenputz wurde als rauher Kellenputz hergestellt, d. h. der verhältnismäßig derbe Mörtel wurde grob Kelle neben Kelle angeworfen und nach einem oberflächlichen Trocknen wurde die Oberfläche mit dem Pinsel leicht gestrichen. Vor dem Abbinden noch erhielt der Putz einen zweimaligen Kalkmilchanstrich mit Sandzusatz, der sich, da ja der Putz noch nicht völlig abgebunden hatte, gut mit demselben verband. Das Umgebindeholzwerk, das nur durch Schrobben mit dem Schrobbhobel vom Sägeschnitt (sog. „Wolle") befreit wurde, die Verschalung der Giebel, die Balkenköpfe, die Dachvorsprünge und Untersichten wurden mit einem Holzschutzmittel, aus verschiedenen Farbtönen gemischt, zweimal gestrichen. Es ist gelungen, einen grau-braunen Farbton zu erreichen, der die Maserung des Holzes deutlich zeigt und einen schönen Kontrast zur weißen Wandfarbe bildet. Die Fenster sind Verbundzargenfenster, nach außen aufgehend, innen und außen braun lasiert. Im Inneren haben alle Fenster Schiebeläden, sogenannte schlesische Schiebliche, die sich z. B. auch bei Luftschutzübungen gut bewährt haben. Durch die Umrahmung des Fensters mit dem Holzwerk der Schiebeläden erübrigen sich zur Freude der Hausfrauen die Gardinen. — Die vom Wohnzimmer nach der Terrasse führende Tür hat einen geteilten Klappladen erhalten, der im Winter nur im oberen Teil geöffnet wird und die Tür als Fenster erscheinen läßt, während der untere Teil einen guten zusätzlichen Schutz gegen Kälte und Zugluft ergibt. Alles Holz im Inneren wie Türen, Fensterläden, Deckenbalken, ist grau-braun mit chemischer Beize behandelt und mattiert.

Die Dächer sind mit doppeltem Leistenpappdach versehen, nachdem sich die Beschaffung von Schindeln als zu schwierig und zu teuer erwiesen hatte. Die obere Lage besteht aus teerfreier Pappe in grauer Farbe. Bei dem starken Windanfall, mit dem bei der Hanglage der Häuser zu rechnen ist, hat sich diese Deckungsart gut bewährt (wie im Riesengebirge überhaupt üblich), wenn sie auch in ästhetischer Hinsicht nicht ganz befriedigt. Es besteht die feste Absicht, wenn es die Mittel erlauben, die Dächer mit Nutschindeln einzudecken.

Die Häuser sind nicht unterkellert. Nur unter der Speisenkammer ist ein Kellerraum von 1,90 m l. H. zur Aufnahme des Kokses für die Kachelöfen mit Schamotte-Dauerbrandeinsatz geschaffen. Der Fußboden der Speisenkammer liegt 2 Stufen über Erdgeschoßfußboden, so daß der Keller nicht zu tief ausgehoben zu werden brauchte. Für die Höhe der Herstellungskosten, die möglichst niedrig gehalten werden mußten, war dies ausschlaggebend, denn der Baugrund erwies sich als stark felsig.

Die Küche ist gänzlich auf elektrischen Betrieb eingestellt, und zwar mit Kochherd, Warmwasserbereitung durch Tauchsieder und Durchlauferhitzer über dem Abwaschtisch. Ebenso wird das Bad mit zwei großen Tauchsiedern in etwa 25 Minuten bereitet. Das Wasser liefert ein Brunnen mit Hydrophor und elektrisch-automatischer Pumpe für beide Häuser gemeinsam.

Die Möbel vom Wohn- und Schlafzimmer wurden vom Architekten in Zusammenarbeit mit Innenraumgestalter Rudolf Bartholl, Michelsdorf, entworfen und vom Tischlermeister ausgeführt.

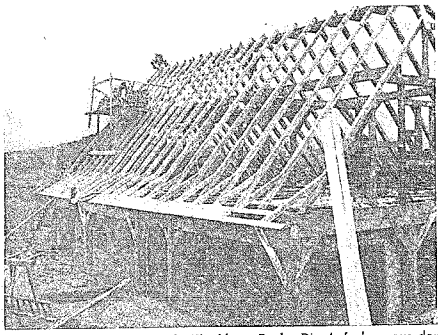

Zwei Häuser am Schadeweg in Hirschberg Rsgb. Die Aufnahme aus der Bauzeit zeigt deutlich, daß die Umgebindekonstruktion allein Decke und Dachstuhl trägt

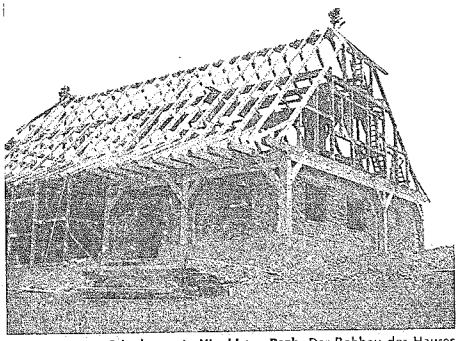

Zwei Häuser am Schadeweg in Hirschberg Rsgb. Der Rohbau des Hauses Dr. Murmann. Blick auf die Hausecke mit dem überdeckten Sitzplatz

Die Möbelwollbezüge, der Wollteppich, ein Leinenvorhang vor dem Wandregal im Schlafzimmer, die Leinenbettdecken, die Leinentischwäsche sind nach dem Entwurf des gleichen Innenraumgestalters von einer schlesischen Handweberei in Michelsdorf im Eulengebirge hergestellt und in der Farbgebung zu Wand- und Holztönen abgestimmt, wodurch sich ein erfreulich einheitlicher Eindruck der Räume ergibt.

Baukosten: Die Kosten beider Häuser sind je rund 14 000 RM. Die bebaute Fläche beträgt bei Haus Brummack 161,08 qm, bei 480 cbm umbauten Raumes ergeben sich 27,50 RM je cbm; bei Haus Dr. Murmann sind die entsprechenden Zahlen 150,28 qm, 480 cbm und 27,50 RM je cbm (gerechnet ohne Fremdenzimmer im Dachgeschoß). Bei Haus Murmann wurde noch ein Fremdenzimmer im Ostgiebel für weitere 500 RM ausgebaut. Der Preis für den Kubikmeter umbauten Raumes der schlüsselfertigen Häuser liegt, wie schon vorstehend angegeben, bei 27,50 RM. Zu berücksichtigen ist dabei, daß bei diesen Flachbauten eine dem wirklichen Umfange des Hauses nicht entsprechende sehr geringe Kubikmeterzahl herauskommt, legt man die Normvorschrift zu Grunde, nach der nur von Oberkante der Fußböden im Erdgeschoß bis Dachgeschoß in Ansatz gebracht werden kann. Die Kosten für die Fundamente und für das Dach sind natürlich dann in den errechneten Kubikmeterpreisen enthalten und lassen ihn verhältnismäßig hoch erscheinen.

Grenzen der Gewerbesteuerfreiheit des Architekten. (Neue Rechtsprechung)

Von Dr. jur. et rer. pol. K. Wuth, Berlin

Der Architekt ist als Angehöriger eines freien Berufs grundsätzlich von der Gewerbesteuer befreit. Steuerbefreiung wird jedoch in der Rechtsprechung nur insoweit anerkannt, als der freiberuflich tätige Architekt sich im wesentlichen auf die eigene persönliche Ausführung künstlerischer Gedanken beschränkt. Wo die Grenzen zwischen künstlerischem Schaffen und gewerblicher Betätigung liegen, wird im Einzelfalle häufig zwischen dem Architekten und der Steuerbehörde strittig. Eine Klärung hat in dieser Hinsicht die neuere Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs gebracht. (VI 41/39 RSIBl. S. 354). Es erscheint angebracht, die Rechtslage im Anschluß an diese Rechtsprechung nochmals klarzustellen.

Planung und Bauausführung

Der Architekt muß sich als Angehöriger eines freien Berufs grundsätzlich auf die Anfertigung von Entwürfen, Gutachten, Wertschätzungen sowie die Planung und Oberleitung von Bauten einschließlich der Leitung der örtlichen Bauausführungen beschränken. Daß auch die Oberleitung des Baues dazu gehört, ist in der neuen Entscheidung besonders hervorgehoben; der Architekt muß dafür sorgen, daß der Bau so ausfällt, wie er seinem künstlerischen Gedanken entspricht.

Soweit sich der Architekt, d. h. der Baukünstler und wissenschaftliche Baukundige, auf die Anfertigung der Entwürfe und die Beaufsichtigung beim Bau, d. h. die Beratung des Bauherrn bei der von diesem angeordneten Bauausführung durch dritte Bauunternehmer, beschränkt, bleibt er in den Grenzen des freien Berufs. Sobald er aber die Ausführung des Baues auf eigenes Risiko übernimmt, zum Beispiel sich verpflichtet, das Haus schlüsselfertig abzuliefern, übt er nicht bloß die Tätigkeit des Baukünstlers oder Bauberaters, sondern daneben noch die gewerbliche Tätigkeit des Bauunternehmers aus. In diesem Fall gilt der ganze Betrieb als gewerblich (RFH. vom 28. 9. 1938, RSIBl. S. 117).

Die Beschäftigung fremder Arbeitskräfte

Der steuerpflichtige Architekt stellte in dem entschiedenen Falle im wesentlichen Grabdenkmäler nach eigenen Entwürfen her oder ließ sie herstellen und lieferte sie fertig an seine Auftraggeber. Daneben übernahm er auch andere Arbeiten an Grabdenkmälern, insbesondere Erneuerungsarbeiten. Vorgebildet war er sowohl handwerklich als Bildhauer wie auch als Künstler und Kunstgewerbler. Die Lieferung kleinerer Grabsteine ohne besondere künstlerische Eigenarbeiten kam nach seinen Angaben nicht vor. Die eigentlichen Bildhauerarbeiten besorgte er meist nicht selbst, sondern ließ sie durch von ihm angestellte Steinbildhauer ausführen; er griff nur in schwierigen Fällen selbst zu. Teilweise ließ er sich auch von selbständigen Steinmetzen die fertigen Werkstücke, z. B. beschriftete Steinplatten, liefern. Bei der Aufstellung des fertigen Denkmals beschränkte er sich im wesentlichen auf die Leitung der Aufstellung. Rechnung wurde über die Gesamtleistung erteilt; die von ihm in Anspruch genommenen beteiligten Unternehmer und eigenen Hilfskräfte wurden von ihm selbst bezahlt. Zur steuerrechtlichen Beurteilung bemerkt der Reichsfinanzhof folgendes:

Wenn der Steuerpflichtige sich in der Hauptsache auf die Anfertigung von Entwürfen und Modellen und deren Überlassung an die Auftraggeber beschränkt, und dabei nur die mehr mechanischen Arbeiten, z. B. die Anfertigung von Zeichnungen und Pausen für die Entwürfe, von angestellten Hilfskräften ausführen läßt, vielleicht auch besonders schwierige Bildhauerarbeiten selbst (eigenhändig) ausführt, so kann die freiberufliche Tätigkeit nicht verneint werden. Ebensowenig ist dies zulässig, wenn der Steuerpflichtige, wie alle anderen selbständig schöpferischen Kunstbildhauer, sich im Atelier zu untergeordneten Arbeiten, z. B. Heraushauen des Rohblocks, oder zu Nachbesserungsarbeiten, am annähernd fertigen Kunstwerk untergeordneter handwerklicher Hilfsarbeiter bedient. Innerhalb der selbstschöpferischen Tätigkeit des reinen Künstlers liegt es auch noch, wenn er etwa selbstgefertigte Tonmodelle durch andere in hartem Stein heraushauen läßt, aber dann den letzten Schliff, die feine Herausarbeitung bis zur Vollendung noch selbst ausführt. Es geht aber über den Rahmen der reinen Kunst hinaus, wenn der Künstler sich darauf beschränkt, Zeichnungen anzufertigen oder solche bereitzuhalten, das fertige Kunstwerk aber zwar auf seine eigene Rechnung, technisch aber durch Dritte — Angestellte oder selbständige Gewerbetreibende oder Künstler — herstellen oder gar vervielfältigen läßt. Die künstlerische Leistung ist hier zwar die Voraussetzung für die weitere Tätigkeit; diese selbst fällt aber aus dem Rahmen der eigenen persönlichen also — freiberuflichen — Leistung heraus, indem fremde Arbeitskräfte zur Schaffung eines neuen Werkes — d. h. des nur an Hand einer Künstlerzeichnung selbständig von der fremden Arbeitskraft gefertigten Bildwerkes — zu eigenen Vorteilen ausgenutzt werden. Diese Leistung stellt auch nicht nur ein untergeordnetes Beiwerk der persönlichen selbstgefertigten Arbeit des Künstlers dar. Nach Auffassung des Reichsfinanzhofs liegen hier zwei Leistungen vor. Einmal die künstlerische, freiberufliche der Anfertigung der Zeichnung, sodann besonders die gewerbliche Herstellung des Bildwerkes durch Verwertung fremder Arbeitskräfte.

Führt hiernach der Steuerpflichtige seine Entwürfe nicht selbst aus, sondern läßt die bestellten Arbeiten durch von ihm angestellte Künstler, Handwerker oder Bauunternehmer nach Muster auf seine Rechnung und Gefahr mehr oder minder selbständig herstellen, insbesondere diese Leute Vervielfältigungsarbeit leisten, so gilt entsprechend dem oben wiedergegebenen Grundsatz der ganze Betrieb einheitlich als gewerblich. Das gleiche gilt, wenn der Steuerpflichtige in wesentlichem Umfang auch Arbeiten ausführt oder auf eigene Rechnung ausführen läßt, die auch andere Gewerbetreibende (Steinsetzmeister) auszuführen pflegen, wie insbesondere die Ausführung von ihm gefertigter Entwürfe, ferner die üblichen Erneuerungsarbeiten an Grabdenkmälern, die Wiedervergoldung verblaßter Inschriften u. dgl.

Die Zugehörigkeit zur Reichskammer der bildenden Künste

Für die steuerrechtliche Beurteilung hinsichtlich der Ausführung von Arbeiten durch fremde Arbeitskräfte kommt es auf die Zugehörigkeit zur Reichskammer der bildenden Künste nicht an. Belanglos war in dem entschiedenen Falle auch, ob die bildhauerische Gestaltung gegenüber der architektonischen zurücktrat. Wenn jedoch der Steuerpflichtige der Reichskammer der bildenden Künste angehört, hat die Finanzbehörde nach der neuen Entscheidung nicht darüber zu urteilen, ob die Entwürfe des Steuerpflichtigen künstlerisch wertvoll sind. Die Steuerbehörde kann vielmehr ohne weiteres anerkennen, daß das, was der Steuerpflichtige selbst schafft und was nicht jeder bessere Steinmetzmeister ebenso macht, Kunstwerke sind. Entscheidend war in dem wiedergegebenen Falle nur, ob die Tätigkeit des Steuerpflichtigen über das eigentliche Kunstschaffen hinausgriff oder nicht (vgl. RFH. vom 25. 1. 39 — VI 41/39 — RSIBl. S. 354).

Die Haftung des bauleitenden Architekten gegenüber den Bauhandwerkern

Das Oberlandesgericht Hamburg hat über die Frage der Haftung des Architekten gegenüber den Bauhandwerkern ein sehr wichtiges Urteil erlassen, das für die beteiligten Kreise von großem Interesse sein dürfte. Es handelte sich hierbei um folgenden Fall:

Die Eigentümerin eines Einzelhauses beauftragte einen Architekten damit, ihr Haus in Einzelwohnungen umzubauen. Der Architekt bestätigte der Grundstückseigentümerin die Erteilung des Auftrages, das Haus in ein Gebäude mit vier selbständigen Wohnungen umzubauen und übertrug „im Auftrage und für Rechnung der Hauseigentümerin" die Mauerarbeiten einem Maurermeister mit der Maßgabe, daß die Arbeiten sofort zu beginnen und bis zu einem bestimmten Zeitpunkt fertigzustellen seien. Das Schreiben enthielt folgenden Satz: „Die Zahlungen sind durch Eintragung einer Hypothek von der Sparkasse sowie durch die Zuschüsse der Beleihungskasse sichergestellt." In derselben Weise übertrug der Architekt die Dachdecker-, Klempner-, Zimmer-, Tischler-, Maler-, Schlosser- und Installationsarbeiten sowie die Ausführung der Zentralheizungsanlage den einschlägigen Bauhandwerkern. Diese begannen mit den Arbeiten, erhielten jedoch kein Geld. Inzwischen hatte nämlich die Beleihungskasse die Bürgschaft für die Hypothek der Sparkasse und die Sparkasse infolgedessen die Auszahlung des Darlehns abgelehnt. Die Bauhandwerker stellten dann ihre Arbeiten ein und erhoben gegen den Architekten Ansprüche für die bisher geleistete Arbeit.

Das Landgericht wies die Klage der Bauhandwerker ab. Das Oberlandesgericht hingegen hob das Urteil auf und erklärte die Klage für berechtigt, wobei es u. a. folgendes ausführte:

Der Architekt ist zunächst der Beauftragte des Bauherrn. Er kann bei Bauten, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt oder mit Hilfe von Baudarlehen privater Geldgeber durchgeführt werden, den Geldgebern gegenüber eine Treuhänderstellung einnehmen, die ihn verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die hergegebenen Gelder zur Errichtung des Baues verwendet und den Bauhandwerkern zur Befriedigung ihrer Forderungen zugeführt werden. Im allgemeinen ist der bauleitende Architekt aus dem von ihm mit den Geldgebern geschlossenen Vertrage auch den Bauhandwerkern gegenüber unmittelbar verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß die ihm von den Geldgebern anvertrauten Mittel gleichmäßig anteilsweise an die Bauhandwerker gelangen. Unter allen Umständen muß er bei Vergebung der Bauaufträge den Handwerkern gegenüber die erforderliche Sorgfalt wahren, wie Treu und Glauben sowie die Rücksicht auf die Verkehrssitte es verlangen.

Im vorliegenden Falle hatte der Architekt ausdrücklich in den Bestätigungsschreiben gesagt, daß die Zahlungen durch Eintragung einer Hypothek von der Sparkasse sowie durch die Zuschüsse der Beleihungskasse für Hypotheken sichergestellt seien. Die Bauhandwerker mußten diese Mitteilung dahin verstehen, daß es auf die Zahlungsfähigkeit der Bauherrin nicht ankomme, da der Bau von der Beleihungskasse durch Zuwendungen unterstützt werde, und die Sparkasse der Bauherrin gegen eine bereits eingetragene Hypothek das für den Restbetrag erforderliche Darlehn gewährt habe. Wenn auf diese Weise die Zahlungen „sicher" gestellt waren, so konnte dies nur bedeuten, daß der Architekt persönlich als Treuhänder der Geldgeber die Beträge in Empfang nehmen und sie gleichmäßig unter die am Bau beschäftigten Handwerker verteilen werde. Insbesondere hatten die Bauhandwerker nach Empfang der ihnen gewordenen Mitteilung keinen Anlaß mehr, sich um die Zahlungsfähigkeit der Bauherrin oder die Einzelheiten der von der Sparkasse oder der Beleihungskasse gegebenen Erklärungen zu kümmern.

Der Architekt hatte für seine sachlich unrichtige Mitteilung an die Bauhandwerker nur die beiden Vorbescheide der Beleihungskasse sowie ein Schreiben der Sparkassen als Unterlage. Diese Unterlagen genügten nicht und daher durfte er niemals davon sprechen, daß die Zahlungen durch eine Hypothek der Sparkasse gesichert seien. Den Architekten trifft daher ein Verschulden beim Vertragsabschluß, für das er persönlich einzustehen hat. Der bauleitende Architekt ist schon im Hinblick auf seinen eigenen Verdienst und sein Ansehen bei den großen Geldgebern an dem schnellen Beginn und der reibungslosen Durchführung des Baues persönlich höchst interessiert. Die Handwerker wissen, daß er das Vertrauen der Geldgeber genießt und daß ihm jede Unregelmäßigkeit in der Abwicklung solcher Verträge schadet. Daraus ergibt sich zwangsläufig, daß der bauleitende Architekt auch bei den Bauhandwerkern ein besonderes Vertrauen genießt und daß zwischen ihnen ein stillschweigend begründetes Vertragsverhältnis besteht, laut dessen der Architekt ihnen für die Folgen eines von ihm beim Abschluß mit der von ihm vertretenden Bauherrin begangenen Verschulden haftet. Zwar enthält der Satz in dem Bestätigungsschreiben keine förmliche Uebernahme einer Garantie für den Eingang der Zahlungen. Allein der Architekt ist auf Grund jenes Vertragsverhältnisses verpflichtet, nur nach sorgfältigster Prüfung den Bauhandwerkern über die Zahlungsfähigkeit des Bauherrn und die Sicherung ihrer Forderungen Mitteilungen zu machen, von denen er sich sagen muß, daß die Bauhandwerker nach ihrem Empfang keinen Anlaß mehr haben, wegen des Eingangs ihrer Zahlungen besorgt zu sein. Die Handwerker hätten sicher mit ihren Aufwendungen für den Bau und mit den Bauarbeiten selbst nicht angefangen, wenn sie die Versicherung des Architekten, daß die Zahlungen durch die Sparkasse gesichert seien, nicht gehabt hätten. Andernfalls hätten sie Erkundigungen eingezogen und alsbald erfahren, daß die Frage, ob die Sparkasse das erforderliche Geld vorstrecken werde, noch völlig offen war. Dann hätten sie zunächst nicht mit den Arbeiten begonnen.

Aus all diesen Gründen kam das Gericht zu dem Schluß, daß angesichts der Zusicherung eines Architekten, die Baugelder seien sichergestellt, die Bauhandwerker auf die Kreditwürdigkeit des Bauherrn ohne nähere Nachprüfung vertrauen und erwarten dürfen, daß der Architekt die nötigen Beträge als Treuhänder erhalten und sie gleichmäßig unter die Handwerker verteilen werde. Für einen Ausfall oder sonstigen Schaden sei der Architekt ersatzpflichtig.

Dem Ergebnis der Entscheidung dürfte zuzustimmen sein. Insbesondere wird das Urteil nicht nur von den Bauhandwerkern und Bauunternehmern, sondern auch von den verantwortungsbewußten Architekten begrüßt werden. **Oberregierungsrat a. D. Franz Reiber, München.**

Ist Berufung auf Verjährung standeswidrig?

Das Ehrengericht bei der Handwerkskammer zu Hildesheim hat einen Bauunternehmer zu einer Ordnungsstrafe von 50 RM verurteilt, weil er sich in einem Prozeß auf die Verjährung der Klageforderung berufen hatte, obwohl er das Bestehen der Schuld nicht bestreiten konnte (Es 14/37). Dieser Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Der im Ehrengerichtsverfahren angeklagte Bauunternehmer hatte im Jahre 1929 durch einen Glasermeister Arbeiten zum Preis von einigen Hundert Reichsmark ausführen lassen. Der Lohn konnte wegen der damaligen schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse nicht bezahlt werden. Aus diesem Grunde hatte der Glasermeister seinerzeit von der Durchführung einer Klage Abstand genommen. Nachdem sich die Lage des Bauunternehmers jedoch gebessert hatte, erwirkte der Glasermeister im April 1936 einen Zahlungsbefehl. Hiergegen erhob der Bauunternehmer Widerspruch mit der Begründung, die Forderung sei verjährt. Daraufhin zog der Glasermeister den Zahlungsbefehl zurück. Das Ehrengericht bei der Handwerkskammer in Hildesheim stellt in seinem Urteil fest, daß der Bauunternehmer gewußt habe, daß er den im Mahnverfahren beanspruchten Betrag noch schuldig war. Wenn er trotzdem die Einrede der Verjährung erhoben habe, so sei dies ein völlig unlauteres Verhalten eines Handwerkers gegenüber seinem Handwerkskameraden, das gegen die Standesehre verstoße. Die Einrede der Verjährung solle nur dann geltend gemacht werden, wenn es infolge Ablaufs der Zeit ungewiß geworden sei, ob die Forderung noch bestehe oder nicht, z. B. wenn die Quittungen vernichtet seien usw. Der Bauunternehmer sei deshalb gemäß § 59ff der ersten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 15. Juni 1934 (RGBl. I S. 493) wegen Verletzung der Standesehre zu bestrafen. Denn das unlautere Verhalten, das der Bauunternehmer gezeigt habe, enthalte eine Verletzung der Standesehre. Das Ehrengericht erwarte, daß der angeklagte Bauunternehmer nunmehr seiner moralischen Verpflichtung, die Schuld zu begleichen, nachkommen werde. Lediglich mit Rücksicht hierauf habe das Ehrengericht auf die niedrige Ordnungsstrafe von 50 RM erkannt. Jeder ehrbare Handwerker wird dieser Entscheidung des Hildesheimer Ehrengerichts zustimmen. Ich erinnere mich gern an eine vor Jahren stattgefundene Gerichtsverhandlung, in der ein Handwerker auf den Hinweis des Gerichts, daß er sich auf Verjährung berufen könne, ruhig und stolz erwiderte: „Bei mir verjähren keine Forderungen! Wenn ich dem Kläger etwas schulde, so bezahle ich es auch!" Diese Aeußerung wirkte besonders damals, als die allgemeine Wirtschaftsmoral so tief gesunken war, geradezu herzerfrischend. Es ist verwunderlich, daß heute, wo geschäftliche Anständigkeit und Standesehre wieder hoch gehalten werden, Handwerker und andere Volksgenossen es noch wagen, sich gegenüber einer unbestrittenen Schuld auf Verjährung zu berufen. Sicherlich ist es durchaus gerechtfertigt, Verjährung geltend zu machen, wenn man wegen einer angeblichen alten Schuld verklagt wird, von der man nichts weiß oder die man getilgt glaubt. Der Gesetzgeber hat die Einrichtung der Verjährung für solche Fälle geschaffen, damit der allzu spät in Anspruch genommene Schuldner den schwierigen Beweis nicht zu führen braucht, daß er früher einmal gezahlt hat. Der Schuldner soll die Möglichkeit haben, den Prozeß ohne zeitraubende und kostspielige Beweiserhebungen und Termine zu beenden, indem er sich auf Verjährung der Forderung beruft. Da die Geltendmachung der Verjährung in vielen Fällen sittenwidrig erscheint, hat die Rechtsprechung die Verjährung praktisch immer mehr zurückgedrängt. Die Gerichte haben nämlich dem Gläubiger gegenüber der Verjährungseinrede des Schuldners vielfach den Arglisteinwand zugebilligt und dadurch die Berufung auf Verjährung unwirksam gemacht. Nach der neueren Rechtsprechung greift die Verjährung z. B. nicht durch, wenn der Schuldner den Gläubiger durch sein Verhalten, sei es auch unabsichtlich, von der rechtzeitigen Erhebung der Klage abgehalten hat. Die Gerichte vertreten mit Recht die Ansicht, daß mit einem solchen früheren Verhalten (Verschleppung) nach Treu und Glauben die Erhebung der Verjährungseinrede im späteren Prozeß unvereinbar sei. Die Verjährung der Forderung bleibt in der neueren Rechtsprechung schon dann unbeachtet, wenn das Verhalten des Schuldners, z. B. ein Schriftwechsel mit dem Ziele einer gütlichen Einigung, dem Gläubiger nach verständigem Ermessen ausreichend Anlaß bot, die Erhebung der Klage aufzuschieben. **Dr. jur. E. Martin, Wuppertal-Barmen.**

Erlasse und Verordnungen

Reichsbürgschaften für den Kleinwohnungsbau

[Vereinfachung des Verfahrens]*).

Der Reichsarbeitsminister. **Berlin, den 19. August 1939.**
IV a 3 Nr. 2260/119/39.

In der Anlage übersende ich einen Erlaß über die Aenderung der Bestimmungen über die Uebernahme von Reichsbürgschaften für den Kleinwohnungsbau vom 28. Februar 1934.

Nach diesem Erlaß fällt künftig die sogenannte wohnungspolitische Prüfung und Stellung zu Reichsbürgschaftsanträgen für den Kleinwohnungsbau fort (bisher Abschnitt IV Nr. 3 der Reichsbürgschaftsbestimmungen).

Ich habe mich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen und dem Herrn Reichswirtschaftsminister zu dieser Aenderung entschlossen, um das Verfahren weiter zu vereinfachen und zu beschleunigen und sowohl die Bauwirtschaft wie auch die Behörden möglichst zu entlasten. Die Möglichkeit erschien mir gerade im Reichsbürgschaftsverfahren, das sich nunmehr in 5 Jahren eingespielt und bewährt hat, gegeben.

Die wohnungspolitische Prüfung erstreckte sich darauf, ob für das Bauvorhaben nach Lage, Art und Größe der Wohnungen sowie nach den Mieten, bei Eigenheimen nach den Lasten, ein dauernder Bedarf vorhanden ist. Der dauernde Bedarf sollte unter Beachtung der wohnungspolitischen Ziele des Reichs ermittelt werden. Ueber die wohnungspolitischen Ziele, die mit dem Einsatz der Reichsbürgschaften verwirklicht werden sollen, besteht heute kein Zweifel mehr. Die Verwirklichung ist zudem heute durch die Handhabung in den Landesbürgschaftsausschüssen, die in allen wichtigen Reichsteilen bestehen, und in denen die wohnungspolitischen Behörden vertreten sind, gewährleistet. Die Frage des dauernden Bedarfs an Wohnungen wird heute im allgemeinen bei allen Wohnungen, die mit einer Reichsbürgschaft in Angriff genommen werden können, ohne weiteres bejaht werden müssen, so daß insoweit eine besondere Prüfung allgemein nicht mehr erforderlich ist, sondern auf besondere Fälle beschränkt bleiben kann.

Selbstverständlich muß nach wie vor Wert darauf gelegt werden, den zuständigen Behörden einen Ueberblick über die mit Reichsbürgschaft geplanten Bauvorhaben zu geben. Dem dient die Mitteilung der eingegangenen Anträge, die die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen von der Deutschen Bau- und Bodenbank AG. erhalten werden. In Preußen wird die Mitteilung dem Regierungspräsidenten (Verbandspräsidenten des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin) zugehen, dem es überlassen bleibt, die Mitteilung an den Oberbürgermeister bzw. Landrat weiterzugeben. Das Muster für die Mitteilung werde ich noch übersenden.

Ich füge gleichzeitig einen Abdruck der Reichsbürgschaftsbestimmungen für den Kleinwohnungsbau in der jetzt geltenden Fassung bei. Von einer vollständigen Ueberarbeitung dieser Bestimmungen habe ich aus Zweckmäßigkeitsgründen zurzeit abgesehen. Ich weise aber auf die Fußnote zu dem anliegenden Abdruck hin.

Vorliegende Anträge sind nach dem bisherigen Verfahren abzuwickeln.

Ich darf noch bemerken, daß die Neuregelung nicht gilt

a) für Reichsbürgschaftsanträge für Volkswohnungen; hier bleibt es bei meinem Erlaß vom 1. Juli 1939 — IV a 7 Nr. 3000 — 37/39 —. Danach sind solche Reichsbürgschaftsanträge nach wie vor in einfacher Fertigung bei der Bewilligungsbehörde gleichzeitig mit dem Antrag auf Gewährung des Reichsdarlehns einzureichen;

b) für die Ostmark; hier bleibt es bei den Reichsbürgschaftsbestimmungen für den Kleinwohnungsbau in der Ostmark vom 17. Mai 1939[1]) (Reichsarbeitsblatt S. I 231);

c) für den Reichsgau Sudetenland; hier bleibt es bei den Reichsbürgschaftsbestimmungen für den Kleinwohnungsbau in den sudetendeutschen Gebieten vom 26. Juni 1939[2]) (Reichsarbeitsblatt S. I 288).

Für Reichsbürgschaftsanträge für die Neugestaltung deutscher Städte gilt auch weiterhin mein Erlaß vom 4. August 1938 — IV a 3 Nr. 2295/38 — Reichsarbeitsblatt 1938 S. I 274). Die darin vorgeschriebenen besonderen Bestätigungen werden künftig unabhängig von der bisherigen wohnungspolitischen Stellung von der Deutschen Bau- und Bodenbank AG. eingeholt werden.

Ich bitte, das Erforderliche zu veranlassen, namentlich die nach Abschnitt IV Nr. 3 der Reichsbürgschaftsbestimmungen vorgesehenen Stellen zu bestimmen, und mich hiervon in Kenntnis zu setzen.

In Vertretung: Dr. Syrup

*) Die Neuregelung gilt nicht für die Ostmark und den Reichsgau Sudetenland.

[1]) Wortl. in Nr. 24 uns. Ztg. v. 16. 6. 1939 Ostmark-Verlautbarungen.

[2]) Wortl. in Nr. 28 uns. Ztg. v. 13. 7. 1939, S. 235.

Erlaß zur Änderung der Bestimmungen für die Übernahme von Reichsbürgschaften für den Kleinwohnungsbau vom 28. Februar 1934

[Reichsbürgschaftsbestimmungen für den Kleinwohnungsbau]
Vom 19. August 1939

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930, Siebenter Teil Kapitel II (Reichsgesetzblatt I Seite 517, 593), und der Verordnung über die Uebernahme von Reichsbürgschaften für den Kleinwohnungsbau vom 26. Februar 1934 (Reichsgesetzblatt I Seite 128) wird im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen und dem Reichswirtschaftsminister folgendes bestimmt:

Die Bestimmungen für die Uebernahme von Reichsbürgschaften für den Kleinwohnungsbau vom 28. Februar 1934 (Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger vom 1./2. März 1934) Abschnitt IV (Verfahren) erhalten folgende Fassung:

Abschnitt IV
Verfahren

1. Der Antrag auf Uebernahme einer Reichsbürgschaft ist bei der Deutschen Bau- und Bodenbank Aktiengesellschaft, Berlin W 8, Taubenstraße 48/49, oder ihren Zweigniederlassungen oder Vertretungen einzureichen. Für den Antrag soll ein Muster verwendet werden, das die Bank mit Genehmigung des Reichsarbeitsministers bekanntgibt.

2. Die Deutsche Bau- und Bodenbank AG. prüft den Antrag und führt die erforderlichen Verhandlungen. Sie stellt namentlich fest, für welchen Betrag, in welchem Range und unter welchen Bedingungen (Abschn. I Nr. 4 Abs. 1) die Reichsbürgschaft übernommen werden kann.

3. Die Bank verständigt die zuständigen obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen von jedem eingegangenen Antrag. Die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle kann die Bank auf besondere Gesichtspunkte aufmerksam machen, die für die Entscheidung über den Antrag wesentlich sein können.

Die Bank kann von sich aus oder auf Grund eines Beschlusses des Bürgschaftsausschusses (Abschnitt IV Nr. 4) von den Verwaltungsbehörden, die für das Wohnungs- und Siedlungswesen sowie den Städtebau zuständig sind, Auskünfte einholen, die für die Entscheidung über den Antrag notwendig sind.

4. Sobald der Antrag spruchreif ist, wird er in einer Sitzung eines besonderen Bürgschaftsausschusses bei der Deutschen Bau- und Bodenbank AG. beraten (Reichsbürgschaftsausschuß). Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn mindestens der Reichsarbeitsminister, der Reichsminister der Finanzen und der Reichswirtschaftsminister vertreten sind. Im übrigen regelt Zusammensetzung und Verfahren im Ausschuß eine Geschäftsordnung, die der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen und dem Reichswirtschaftsminister erläßt.

Der Reichsarbeitsminister kann im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen und dem Reichswirtschaftsminister für Teile des Reichs besondere Ausschüsse bilden und ihnen die Entscheidung über Anträge auf Reichsbürgschaft übertragen (Landesbürgschaftsausschüsse).

5. Beschließt der Bürgschaftsausschuß die Uebernahme der Reichsbürgschaft, so erteilt die Deutsche Bau- und Bodenbank AG. dem Antragsteller einen Vorbescheid nach einem von dem Reichsarbeitsminister aufgestellten Muster. Andernfalls benachrichtigt sie den Antragsteller, daß die Reichsbürgschaft nicht übernommen werden könne.

6. Die Reichsbürgschaftsurkunde wird von der Deutschen Bau- und Bodenbank AG. namens des Reichs, vertreten durch den Reichsarbeitsminister und dem Reichsminister der Finanzen nach einem von dem Reichsarbeitsminister aufgestellten Muster ausgestellt. Sie wird von der Bank dem Antragsteller ausgehändigt, wenn die in dem Vorbescheid aufgestellten Voraussetzungen erfüllt sind.

Berlin, den 19. August 1939.

Der Reichsarbeitsminister
In Vertretung: Dr. Syrup

Änderungen der Richtlinien für den baulichen Luftschutz bei der Errichtung von Getreidelagerräumen

Runderlaß des Preußischen Finanzministers vom 25. Juli 1939
— Bau 2610/8. 5. a —

In den mit Erlaß vom 1. November 1938 — Bau 2610/27. 9.[1]) — mitgeteilten Richtlinien treten, um den Bau kleiner Getreidelagerräume mit geringem Fassungsvermögen zu fördern, folgende Aenderungen ein:

1. Der vorletzte Absatz „Bei Schachtspeichern ..." bis „... erhalten" wird gestrichen.

2. Die Richtlinien erhalten folgenden Zusatz:

4. Erleichterung für kleine Getreidelagerräume.

Bei Schachtspeichern bis 1000 t ist die Herstellung des Daches, bei Lagerspeichern bis 1000 t auch die Herstellung der Decken in Holz ausnahmsweise zulässig, wenn die Abschlußdecke gegen den Dachbodenraum bei Schachtspeichern von über 500 bis 1000 t als feuerbeständige Decke, bei Schachtspeichern bis 500 t und bei Lagerspeichern bis 1000 t

[1]) Wortlaut der Richtlinien in der Nr. 48 unserer Zeitung vom 1. 12. 1938, Seite 401.

mit einem feuerhemmenden Belag — 3 cm Leichtbauplatten mit einer 2 cm dicken Zementestrichschicht, 5 cm Leichtbeton mit Drahtgeweheinlage oder einem ähnlichen gleichwertigen Belag — ausgeführt wird.

Der feuerbeständige oder feuerhemmende Abschluß gegen den Dachbodenraum ist nicht notwendig, wenn diese Anordnungen in der Dachkonstruktion erfolgen.

Bei Lagerspeichern bis 500 t kann auch auf den feuerhemmenden Belag verzichtet werden.

Werden die Umfassungswände bei Schachtspeichern bis 500 t in Ziegelsteinen ausgeführt, so kann die innere Aufteilung (Zellenwände) in Holzkonstruktion erfolgen.

Alle Holzflächen müssen entweder feuerhemmend umkleidet werden oder einen Feuerschutzanstrich erhalten.

Prüfung von Haus- und Grundstückseinrichtungen und -einrichtungsteilen

Der Reichsarbeitsminister. **Berlin, den 2. August 1939.**
IV c 9 Nr. 8612 a 4—7/39.

Meinen Runderlaß vom 25. Februar 1939 — IV c 9 Nr. 8612 a 2/39*) — ergänze ich dahingehend, daß bei den prüfbedürftigen Gegenständen der IV. Gruppe hinter 3 Fußbodenschutz, der nicht aus Blech hergestellt ist, eingefügt wird:

4. Zugregler,
5. Schornsteinaufsätze,
6. Heizkörper aus Austauschstoffen.

Ich bitte um entsprechende Veranlassung. Dabei bemerke ich zur Behebung aufgetretener Zweifel, daß der Erlaß vom 25. Februar 1939, abgesehen von der Prüfung der Dachrinnen aus Austauschstoffen (Gruppe 1 Nr. 2), des Fußbodenschutzes (Gruppe IV Nr. 3) und der Heizkörper (Gruppe IV Nr. 6) das Erfordernis der Prüfung nicht auf Gegenstände aus Austauschstoffen beschränkt, sondern die Prüfung der im Erlaß genannten Einrichtungen und Einrichtungsteilen ganz allgemein, also auch dann vorschreibt, wenn sie aus den bisher üblichen Stoffen hergestellt werden.

*) Wortlaut in Nr. 13 vom 30. 3. 1939, S. 110 (außer Ostmark und Sudetenland).

Rechtswesen

Besitzer baufälliger Häuser werden gegen sich selbst geschützt

Entscheidung des Pr. Oberverwaltungsgerichts

Ein bemerkenswertes Urteil fällte kürzlich das Preußische Oberverwaltungsgericht. Zwei Kläger waren durch polizeiliche Verfügung zum Abbruch der auf ihrem Grundstück befindlichen baufälligen und nicht mehr instandsetzungsfähigen Gebäude aufgefordert worden, weil das Betreten mit Lebensgefahr verbunden sei. Die beiden Kläger gingen bis zur Revisionsinstanz gegen diese Verfügung vor, wobei sie nicht die Baufälligkeit, wohl aber bestritten, daß dieser Zustand eine Gefahr für die Allgemeinheit sei. Sie meinten, es brauche kein Fremder in die Nähe der Bauten zu kommen. Das Preußische Oberverwaltungsgericht hat die Kläger abgewiesen. Die Begründung des Urteils (IV C 62/38) sagt u. a., die Polizei habe dennoch einzuschreiten, weil die Kläger selbst an Leib und Leben bedroht sind. Vor dem Umbruch sei es im allgemeinen, abgesehen von Ausnahmen (Verhütung des Selbstmordes und der Selbstverstümmelung) nicht die Aufgabe der Polizei gewesen, die Menschen gegen sich selbst zu schützen und Handlungen, die dem Ausübenden selbst schädlich werden konnten, aus diesem Grunde zu verbieten. Nach damaliger Ansicht würde die Polizei sonst in „die natürliche Handlungsfreiheit des einzelnen" eingegriffen haben, die begrifflich in sich schloß, daß jeder über seinen Körper verfügen konnte. Nach nationalsozialistischer Auffassung habe der einzelne nicht die natürliche Freiheit, nach eigenem Ermessen ungebunden über sein Leben und seine Gesundheit zu befinden. Denn es handele sich hierbei um Werte, die nicht nur dem einzelnen gehörten, sondern bei denen er zugleich stets als Mitglied der Volksgemeinschaft betrachtet werden müsse. Ueber sie in einer Weise zu verfügen, daß der Betreffende sie einer offensichtlichen schweren und sinnlosen Gefährdung aussetzt — was gleichbedeutend sei mit einer Gefährdung der öffentlichen Ordnung nach § 14 des Polizeiverwaltungsgesetzes —, störe die Interessen der Volksgemeinschaft. Die Polizei sei deshalb mit Recht gegen die durch den Einsturz der verfallenen Gebäude bedrohten Kläger zur Erhaltung ihres Lebens und ihrer Gesundheit eingeschritten.

Fahrlässige Brandstiftung durch ungesicherten Einbau von Ofenrohren

Der für den am 18. Dezember 1938 im Hotel zum Bad in Trieberg ausgebrochene Brand verantwortliche Artur K. legte gegen das Urteil des Landgerichts Offenburg vom 27. Februar 1939 Revision beim Reichsgericht ein. Das Rechtsmittel hatte keinen Erfolg, sondern wurde am 21. Juli 1939 vom 1. Strafsenat des Reichsgerichts verworfen. Damit ist K. wegen fahrlässiger Brandstiftung rechtskräftig zu 300 RM Geldstrafe verurteilt.

Der Angeklagte hatte im Dachgeschoß des Hotelgebäudes Umbauarbeiten geleitet und auf Wunsch des Hotelbesitzers, daß die auszubauenden Zimmer der Hotelangestellten heizbar sein sollten, angeordnet, daß in die bereits eingezogenen, aus einem modernen Baustoff bestehenden, vergipsten Wände Durchbrüche für später einzuziehende Ofenrohre gemacht würden. Die Arbeiter stellten an den von K. bezeichneten Stellen die Durchbrüche her und zogen sog. Futterrohre ein. Später wurden die Oefen gesetzt und die Verbindung mit dem außerhalb der Zimmer befindlichen Kamin hergestellt. Die Ofenrohre waren aber zu nahe an den hölzernen Rahmenschenkeln der Wände angebracht. Als erstmals in den Zimmern geheizt wurde, fing ein Balken Feuer, das sich schnell ausbreitete. Der durch Versicherung gedeckte Gesamtschaden belief sich auf etwa 48 000 RM. Die Fahrlässigkeit des Angeklagten wurde darin erblickt, daß er unter Verletzung der einschlägigen Brandverhütungsvorschriften und in Kenntnis der Balkenlage in den Wänden die Löcher für die Ofenrohre nicht mindestens 15 cm von den Balken entfernt anbringen und die betreffenden Stellen nicht mit nicht brennbaren Baustoffen umlagern ließ. „Reichsgerichtsbriefe." (1 D 398/39. — Urt. d. RG. vom 21. Juli 1939.) Nachdruck verboten. K. M.

Gemeindebaubedingungen als Bestandteil der Bauerlaubnisverfügung des Landrates. Wenn der Landrat als Baupolizeibehörde neben den von ihm zu stellenden Bedingungen auch solche, die von der kreisangehörigen Gemeinde für die Ausführung des Bauvorhabens gestellt worden sind, mit der Baugenehmigung verbindet, so macht er diese Bedingungen zu den seinigen und damit zu Bestandteilen des von ihm erlassenen Verwaltungsaktes. So wendet sich der Bauende, der eine mit der Baugenehmigung verbundene Gemeindebedingung angreift, gegen den Verwaltungsakt des Landrats und nicht gegen einen solchen des Bürgermeisters. (Entsch. d. Sächs. OVG. vom 15. Juni 1939 — 80 II 38.)

Schulangelegenheiten

Staatsbauschule Gotha. Die Abschlußprüfung fand unter Vorsitz von Oberstudiendirektor Gras statt. In der Hoch- und Tiefbauabteilung bestanden zwei Absolventen die Prüfung mit „Gut", sechs mit „Befriedigend" und ferner bestanden sechs weitere Studierende. Mit dem Abschlußzeugnis wurde jedem Absolventen das Ingenieurzeugnis ausgehändigt. Das Wintersemester beginnt am 2. Oktober 1939.

Wettbewerbe

Waren (Müritz). Neubau einer Volksschule in der Westsiedlung. Zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau einer Volksschule in der Westsiedlung schreibt der Bürgermeister der Stadt Waren (Müritz) einen Wettbewerb aus. Teilnahmeberechtigt sind freischaffende und angestellte Architekten, die Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sind und im Gaugebiet Mecklenburg geboren wurden oder seit mindestens einem Jahr dort ihren Wohnsitz haben. Auch die bei Behörden des Gaugebiets Mecklenburg tätigen beamteten und angestellten Architekten sind zugelassen. Folgende Preise sind ausgesetzt: Ein 1. Preis in Höhe von 2 000 RM, ein 2. Preis in Höhe von 1500 RM, ein 3. Preis in Höhe von 1000 RM und 4 Ankäufe zu je 250 RM. Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen: Gauleiter Friedrich Hildebrandt, Schwerin; Bürgermeister Dr. Gierk, Waren (Müritz); Kreisleiter Dr. Hinkel, Waren (Müritz); Stadtbaurat Warnick, Schwerin; Regierungsbaudirektor Pries, Schwerin; Stadtbaurat Pinnow, Waren (Müritz); Architekt Max Krüger, Schwerin, Landesleiter der Reichskammer der bildenden Künste; Stadtbaurat Awolin, Parchim; Kreisschulrat Schulz, Waren (Müritz). Als Ersatzpreisrichter wurden vorgesehen: Stadtrat Blanck, Waren (Müritz); Stadtbaurat Richter, Güstrow; Stadtbaurat Sengebusch, Neubrandenburg; Regierungs- und Baurat Klatt, Schwerin; Rektor Schnell, Waren (Müritz); Ortsgruppenleiter Both, Waren (Müritz). Mit der Vorprüfung der Entwürfe ist Architekt Gland vom Stadtbauamt Waren (Müritz) beauftragt. Gegen eine Gebühr von 3 RM sind die Wettbewerbsunterlagen vom dem Stadtbauamt Waren (Müritz) zu beziehen; die Arbeiten müssen bis spätestens 1. November 1939, mittags 12 Uhr, bei dem Bürgermeister der Stadt Waren (Müritz), Stadtbauamt, eingegangen sein.

Verdingungs-Anzeiger und Bauten-Nachweis

Nummer 36 — 7. September 1939 — 37. Jahrgang

Das Bezugsgeld für das 4. Vierteljahr 1939 ist fällig. Wir bitten unsere werten Bezieher, welche unsere Fachzeitung durch Postüberweisung erhalten (nicht direkte Postbesteller), um gefl. umgehende

Einsendung des Bezugsgeldes

von RM 3.90 für die Monate Oktober, November und Dezember 1939. Eine Bezugsrechnung liegt der heutigen Ausgabe bei.

Der Verlag

Kaufen Sie den billigen Fundamentanstrich

HYDRASFALT

eine Bitumen-Emulsion, stets bei Ihrem Baustoffhändler.

Es ist ein Erzeugnis der Inertolfabrik.

Ausschreibungen

13. 9.	Reichenbach/Eulgb.	Landesstraßenbauamt	Neubau einer größeren Brücke
15. 9.	Dresden	Reichsautobahn	Erd-, Böschungs-, Verdichtungs- und Beschleusungsarbeiten
20. 9.	Swinemünde	Wasserstraßenamt	Unterbau- u. Klein- bzw. Kopfsteinpflasterarbeiten
25. 9.	Breslau	Wasserstraßenamt	Stählerne Abdeckungen u. d Verankerungen

Verdingung

Im Landesstraßenbauamtsbezirk Reichenbach (Eulengeb.) sind für den **Neubau einer größeren Brücke**

umfangreiche Vorarbeiten in diesem Jahre noch auszuführen und zwar: Rammen von über 1000 qm hölzernen Spundwänden, 5—6 m lang, sowie Herstellen von Fundament- und aufgehendem Beton mit Verkleidmauerwerk.

Angebote können, soweit der Vorrat reicht, gegen post- und bestellfreie Einsendung von 3,— RM in bar für ein Angebot ab Donnerstag, den 31. August 1939, von der unterzeichneten Dienststelle bezogen und dort die zugehörigen Zeichnungen während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Angebote sind mit der entsprechenden Aufschrift versiegelt bis zum **Eröffnungstermin am Mittwoch, dem 13. September 1939,** dem Landesstraßenbauamt Reichenbach (Eulengeb.), Jahnstraße 5, einzureichen.

Zuschlagsfrist: 5 Wochen.

Reichenbach (Eulengeb.), den 29. August 1939.

Der Leiter des Landesstraßenbauamtes Reichenbach (Eulengeb.)

— Dienststelle der Verwaltung des Schles. Provinzialverbandes Breslau —

Dresden. 15. September 1939. V. 10 Uhr. Oberste Bauleitung der Reichsautobahnen, Dresden A 24, Bismarckplatz 5. Erd-, Böschungs-, Verdichtungs- und Beschleusungsarbeiten zur **Herstellung des Bahnkörpers der Reichsautobahn Triebel—Görlitz,** Los 1 GT (zwischen km 0+750 3+000) in den Fluren Altweise, Rengersdorf und Kodersdorf. 157000 cbm Massen zu bewegen (davon etwa 11 000 cbm Fels), 5000 qm Rasen zu schälen, 31 000 cbm belebten Boden zu gewinnen, 40 000 qm Böschungsflächen anzudecken. Bed. 4,— RM (Voreinsendung, keine Schecks oder Briefmarken). Einsicht der Pläne bei der Bauabteilung Görlitz, Schillerstraße 9.

Swinemünde. 20. September 1939. M. 12 Uhr. Wasserstraßenamt. **Unterbau- und Klein- bzw. Kopfsteinpflasterarbeiten** für rd. 16 500 m² Straßenfläche mit teilweiser Lieferung der Baustoffe zur Herstellung von Zufuhr- und Ladestraße im Hafen Swinemünde. Beding. 5,— RM (nicht in Briefmarken).

Breslau. 25. September 1939. Wasserstraßenamt Breslau, Bauleitung, Uferzeile 39. Lieferung und Anbringung der **stählernen Abdeckungen und Verankerungen** für die Spundwandleitwerke einer Schleuse (zus. rd. 54 t). Bed. 7,50 RM in bar.

Verdingungs-Ergebnisse

Glatz. 7. August 1939. Staatshochbauamt. Ausführung von **Erd-, Maurer- usw. Arbeiten** beim Neubau des Wohnhauses in Alt Altmanusdorf.

Ernst, Glatz	12 340,—	Teuscher, Glatz	15 305,—
Kretschmer, Reinerz	13 579,—	H. Poppe, Frankenstein	15 450,—

Breslau. 17. August 1939. Oberbürgermeister. Herstellung des **Schmutzwasserkanals** in der Stargarder Straße.

Herbert Scholz, Breslau	12 496,30	Wilhelm Mehrländer, Klettendorf	14 587,30
Wilhelm Hübsch, Breslau	17 458,30		

Glatz. 28. August 1939. Reichsbahnneubauamt. Ausführung von **Erd-, Maurer- usw. Arbeiten** für den Bau eines Werkstattgebäudes.

Schatterny & Moschner, Königswalde	25 936,66	Boese & Güttler, Glatz	31 597,80
Kretschmer, Reinerz	29 069,97	Arnand Schmidt, Neurode	31 875,15
		Kuckertz, Glatz	32 290,93

Stolp. 28. August 1939. Kreiswiesenbauamt Stolp, Wilhelmstraße 1. Dränung von 100 ha Acker, 3 km Rohrleitung, innerhalb des Dränverbandes Sageritz, Kr. Stolp.

	Tonmuffenrohrltg.	Zementrohrltg.
Gräper, Köslin	58 043,08	57 321,54
Schülke, Neustettin	62 923,87	59 370,27
Brodowske, Köslin	63 568,37	59 886,47
Rieck, Lauenburg	67 321,39	63 391,49
Haase, Stolp	71 573,16	62 342,46
Tilgner, Schlawe	89 078,99	70 995,09

Breslau. 30. August 1939. Oberbürgermeister Breslau. Ausführung der **endgültigen Befestigung** (teergebunden) des Aschenbrödelweges von der Wilhelmshavener Straße bis zum Bechsteinweg.

Ernst Gäßner, Carlowitz	2884,—
Franz Milenz, Breslau	3006,—

Bauten-Nachweis

Ostdeutschland

Schlesien

Bad Reinerz. Die Errichtung von Siedlungsbauten plant die Schlesische Heimstätte Breslau auf einem 12 000 qm großen Gelände zwischen dem Stadtgut und dem Militärfriedhof 1866.

Breslau. Beethovenstraße 14/18. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Magda Klose, Monhauptstraße 16.

— Boeickestraße 41. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Marie Langner, Promnitzstraße 16.

— Hohenzollernstraße 106 a. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. V. Bittner, Ahornallee 24/26.

— Landecker Straße. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Karl Maiwald, Gallestraße 46.

— Muckerauer Straße 79. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Fritz Böhmisch, Gräbschener Straße 90.

— Patschkauer Straße. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. A. Knauerhaase, Immelmannstraße 52.

— Rauditener Straße. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Erich Wieczorek, Adolfstraße 12.

— Skagerrakstraße. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Bruno Krause, Alt Grottkau.

— Thorner/Bromberger Straße. (Verbindungsstraße.) Neubau sieben Wohnhäuser mit 52 Wohnungen. Erdarbeiten begonnen. Bauh. und Ausf. Baufirma R. Kürasch, Oels, Zweigstelle Breslau, Gnomenweg 16.

Brieg. Zur Fortführung der Bauarbeiten am Herzogsschloß wurden 15 000 RM aus dem ordentlichen Haushaltsplan, 3000 RM aus Ueberschüssen des Haushaltsjahres und 50 000 RM Staatszuschuß bereitgestellt. Gegenwärtig findet der Bau des Gärtnereigebäudes statt, wofür 25 000 RM aufgewendet werden. Auch plant man die Erweiterung des Klärwerkes. Die Kosten stellen sich auf etwa 150 000 RM, wofür wahrscheinlich ein Betrag von 114 000 RM aus den Ueberschüssen des Haushaltsjahres 1938 verwendet werden soll.

Carlsruhe. Die Vorarbeiten des Staatlichen Hochbauamtes in Oppeln, in dessen Händen die Durchführung dieses Planes liegt, sind bereits abgeschlossen. Man hofft im nächsten Jahr das Richtfest feiern zu können.

Frankenstein. Sehr bedeutsame Straßenbauarbeiten werden hier zurzeit in verschiedenen Straßen der Stadt vorgenommen. So erhält u. a. die Wiesenstraße eine Teilpflasterung und die Feldstraße bis zur Haro-Füllfederhalterfabrik eine Kleinpflasterung. Die Palottiner Straße bis zur Blumenstraße wird begonnen, sobald das Großpflastermaterial im Spätherbst oder Frühjahr eintrifft. Dasselbe gilt auch für die Koblitzstraße. Für die Hermann-Göring-Straße ist das Schüttungsmaterial bereits angefahren. Auch eine ganze Reihe Kanalisationsarbeiten sind hier seit längerer Zeit im Gange.

Freiburg. Zur weiteren Milderung der Wohnungsknappheit ist hier bereits ein größerer Bebauungsplan in Bearbeitung, der im nächsten Jahre an der Ecke Bahnhof- und Schlageterstraße die Errichtung mehrgeschossiger Häuser vorsieht. Aber auch mit den Betrieben ist bereits Fühlung genommen worden, durch Bauzuschüsse oder Mietsbeihilfen den Wohnungsbau zu fördern. — An der Friedrichstraße. Neubau Wohnhaus. Im Erdgeschoß. Bauh. Kaufmann Winger, hier. Ausf. Baugeschäft W. Schillers Nachf.

Glatz. Zur vordringlichen Notwendigkeit geworden ist hier der Bau einer neuen Mädchenvolksschule, wie dies anläßlich der Einführung des neuen Rektors Pg. Kleineidam von berufener Seite besonders zum Ausdruck gebracht wurde. In dem zehnjährigen Schulbauprogramm der Stadt ist dieser Bau an erster Stelle mit 500 000 RM in Ansatz gebracht. (Gesamtobjekt der Schulbauten etwa 1,6 Million RM.)

— Am Roßmarkt. Völlig neuer und wesentlich größerer Wiederaufbau des durch das Hochwasser eingestürzten Wohn- und Geschäftshauses. Wird sofort beg. Bauh. Kaufmann Bernhard, hier. Ausf. nicht bekannt.

Parkett- und Stabfußböden / Holzpflaster / Linoleum
Eugen John Inh. William Stein
Breslau 26, Meineckestr. 44, Ruf S.-Nr. 44 141 Eigenes Anschlußgleis — **Parkettfabrik** — **Filiale Gleiwitz OS., Wilhelmstr. 49** Ruf 43 92

Gleiwitz OS. Hier im Einzugsgebiet der Quelloder und ihrer Nebenflüsse plant man ein Staubecken mit einem Inhalt von 250 Millionen cbm zu errichten. Ferner an der Glatzer Neiße oberhalb Ottmachau ist der Bau eines weiteren Staubeckens vorgesehen.

Goldberg. Für den hier geplanten Heimbau der HJ. stehen im diesjährigen außerordentlichen Haushaltsplan 70 000 RM zur Verfügung.

Gottesberg. Der Beginn der Arbeiten für den ersten neuen Heimbau der HJ., der auf der Breitenhau zur Errichtung kommt, ist bereits in allernächste Nähe gerückt. Der Entwurf der Urkunde zur Grundsteinlegung ist durch die Gemeinderäte bereits festgelegt.

Gumbertsdorf, Kr. Oppeln OS. Scheune des Landwirts Graß wurde durch Blitzschlag zerstört.

Guttentag OS. Neben dem in Angriff genommenen Neubau der Feuerwehrunterkunft hat die Stadtverwaltung den Ausbau des Verbindungsweges Kirchstraße—Oppelner Straße, Verlegung des Regenwasserkanals in die Lublinitzer Straße, Legung einer Gas- und Wasserleitung nach der Schützenhaussiedlung, weiterer Ausbau des Guttentager Wassers. Ueberholung des Rathauses und der inneren Einrichtung, verschiedene Maßnahmen im Interesse des öffentlichen und zivilen Luftschutzes und die Projektierung des HJ.-Heimbaues vorgesehen. Aus Rücklagen der Vorjahre und durch Gewinnung von Zuschüssen und Beihilfen werden die Mittel aufgebracht.

Hindenburg OS. Die Um- und Erweiterungsarbeiten im Oberschlesischen Elektrizitätswerk sind in vollem Gange. — Das von der Preußag errichtete Ledigenheim geht seiner Vollendung entgegen.

Johannsdorf (Kolonie Proskau). Scheune des Besitzers Paul Hermann wurde durch Blitzschlag zerstört.

Kaltenfeld, Kr. Glogau. Scheune des Besitzers Dr. Konrad Speer abgebrannt.

Katscher OS. Für das neue Volkshaus fand die Grundsteinlegung statt.

Kauffung, Kr. Goldberg. Um eine Fahrverbindung der Randsiedlung mit der Straße nach Ketschdorf herzustellen, wird im kommenden Frühjahr der Bau einer Brücke über die Katzbach vorgenommen.

Klein-Peterwitz, Kr. Guhrau. Scheune und Stall des Landwirtes Richter brannten ab.

RADIUMBAD OBERSCHLEMA
HERZ · GEFÄSS · RHEUMA · GICHT
NERVEN · ZUCKER · FRAUEN

Kroischwitz bei Schweidnitz. Neubau eines Wohnhauses für drei Landarbeiter. Gerichtet. Bauh. Melker Hiemer, hier. Ausf. Baugeschäft Glück & Schulz, hier.

Kunzendorf, Kr. Schweidnitz. Die dreietnige Scheuer des Bauern Welz brannte am 29. August bis auf die Grundmauern nieder.

Langemark, Kr. Glogau. Scheune des Bauern Robert Faustmann brannte ab.

Liebsen, Kr. Sprottau. Eine zum Dominium gehörende Feldscheune brannte ab.

Münsterberg. Der neue Heimbau der HJ. wird seinen Platz am neuen Teil des Stadtparkes, wo auch das neue Freischwimmbad zur Errichtung kommen soll, erhalten.

Neudorf, Kr. Oppeln OS. Scheune des Landwirts Skowronnek wurde durch Blitzschlag zerstört.

Neurode. Der vorbildliche zweigeschossige Heimbau der HJ. oberhalb des Stadtbades ist noch im inneren Ausbau begriffen. Er enthält in jedem Geschoß drei Scharräume, je ein Führerzimmer und mehrere Nebenräume. Die Einweihung ist Mitte Oktober vorgesehen. Zu demselben Zeitpunkt soll auch das Heim in Kudowa seine Weihe erhalten.

Nieder-Altlauban. Scheune des Bauern Riedel brannte ab.

Niederullersdorf, Kr. Lauban. Scheune des Bauern Ferdinand Stenzig wurde durch Blitzschlag zerstört.

Niesky OL. Hier werden von verschiedenen Baugesellschaften umfangreiche Wohnbauten durchgeführt. Die ersten Wohnblocks sind schon Gerichtet. Neben 18 im Bau befindlichen Kleinsiedlerstellen sollen zunächst 50 Kleinwohnungen und 12 Kleinsiedlerstellen entstehen. Ferner ist der Bau von weiteren 60 Wohnungen in Vorbereitung.

Ober-Kunzendorf, Kr. Schweidnitz. Scheune des Bauern W. Welz wurde durch Blitzschlag zerstört.

Obsendorf, Kr. Neumarkt. Scheune des Bauern Seifert brannte ab.

Oppeln OS. An der Deich- und Hindenburgstraße fand für den neuen Teil des Geschäftsgebäudes der Reichsbahndirektion das Richtfest statt.

Peterswaldau. Die Gemeinde plant die ehemalige Zwanziger-Villa zu einem Parteidienstgebäude auszubauen.

Prausnitz. Feldscheune des Dominiums (Graf von Lüttichau) wurde durch Blitzschlag zerstört.

Prinkenau, Kr. Sprottau. Im Rahmen des erheblichen Um- und Erweiterungsbaues des Rathauses erfahren u. a. auch die gesamten Fassadenflächen eine Erneuerung.

Räudten, Kr. Lüben. Scheune und Stallgebäude des Bauern Rotthofer brannten ab.

Reichenbach (Eule). Ein im Frühjahr 1938 gefaßter Beschluß der Ratsherren sah die Errichtung eines neuzeitigen Freischwimmbades auf der sogenannten Kögler-Wiese am Pulverwege vor. Die vorgenommenen Bohrungen nach ausreichendem Wasser durch die Fa. Gebr. Knorr-Reichenbach hatten wegen dem felsigen Untergrund leider nicht den gewünschten Erfolg und mußten eingestellt werden. Ein anderes geeignetes Gelände konnte noch nicht gefunden werden. — Brauerstraße 1. Umbau der Gaststätteräume. Maurerarbeiten W. Pauls, hier. Werbe- u. Neonleuchtröhrenanlagen durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.

Rengersdorf, Kr. Glatz. Mit der Beschaffung und Planung eines würdigen Ehrenmals für die toten Helden des Weltkrieges und der Bewegung in der Gemeinde befaßt sich hier ganz ernstlich die Gemeindeführung. (Bürgermeister Müssig.)

— Wenn auch die Wohnungsknappheit hier immer noch nicht beseitigt werden konnte — durch die vorjährige Hochwasserkatastrophe wurde sie fühlbar verstärkt —, so ist man doch ernstlich bemüht, auf diesem Gebiete baldigst etwas Endgültiges zu erreichen.

Reußendorf, Kr. Waldenburg. Mit den ersten Vorarbeiten für eine neuzeitige Freibad-Anlage wird noch in diesem Herbst begonnen. Als Bauplatz kommt das Ziegelteichgelände in Frage. Der Teich ist bereits abgelassen und entleert.

Schoffschütz, Kr. Rosenberg. Scheune und Stall der Besitzung Drzisga brannten ab.

Seitendorf, Kr. Waldenburg. Der Bau eines neuen Schulgebäudes ist in das Bauprogramm der Regierung für das kommende Jahr 1940 aufgenommen.

Streit bei Striegau. In der Planung stehen hier auf dem Gelände zwischen Friedhof und Gemeindehaus der Bau von 13 neuen Siedlungshäusern.

Striegau. Nach der im Turmknopf eingeschlossenen Urkunde werden die gesamten Umbaukosten des Rathauses etwa 100 000 RM betragen. Es erhielten u. a. noch Aufträge die Ing.-Fa. Fritz Marder, hier, für die Heizungsarbeiten, und die Fa. H. Lauterbach u. L. Kampmeyer-Breslau für die Ausführung der Stabfußböden.

Trebnitz. Neubau einer Garage. Beg. Bauh. Autoverleiher Karl Richter, Trebnitz, Wallstraße 7. Ausf. Baugeschäft H. Jantke, Trebnitz. — Ein- und Ausbau eines Wohnhauses. Gen. Bauh. Hermann Renner, Trebnitz, Kellerhofstraße 1. Ausf. Bauunternehmer Fritz Klose, Trebnitz.

Waldenburg. Nachdem der erste Bauabschnitt des Mittelmarktgebäudes unter Dach gebracht werden konnte, hat man inzwischen mit den Arbeiten am zweiten Bauabschnitt, d. h. der Gebäude, die sich in der Richtung nach der Mittelstraße erstrecken, begonnen.

Wigandsthal, Kr. Lauban. Scheune des Schützenhausbesitzers Krüger wurde durch Blitzschlag zerstört.

Wünschelburg. Der auf 77 500 RM veranschlagte Heimbau der HJ. soll möglichst noch in diesem Jahre in Angriff genommen werden.

Zechelwitz, Kr. Steinau. Scheune und Stall des Bauern Rotthofer brannten ab.

Zedlitz, Kr. Schweidnitz. Das Sternersche Mühlengebäude erfährt hier zurzeit eine zweigeschossige Aufstockung und eine völlig neue Einrichtung, die sie zu einem der neuzeitigsten Mühlenbetriebe ganz Schlesiens machen wird. Diesem erweiterten Betrieb wird noch eine Bäckerei angegliedert.

Brandenburg

Balkow, Kr. Weststernberg. Scheune des Bauern Kleemann, Scheune des Bauern Nemack und Stall des Bauern Teichert brannten ab.

Berlinchen (Kurmark). Größerer Neubau für die NSV. Proj. Bauh. Stadtverwaltung. Bürgermeister Wunicke, hier. Ausf. noch nicht vergeben.

Briesch bei Beeskow. Neubau Fabrikbauten. Proj. Bauh. Parkettwerke, hier. Ausf. noch nicht vergeben.

Buchwerder, Kr. Landsberg Warthe. Scheune von Bes. Sasse abgebrannt.

Crossen (Oder). Ausbau des Rathaussitzungssaales. Proj. Bauh. Stadtverwaltung, hier. Ausf. noch nicht vergeben. — Erweiterungsbau der Jugendherberge. Proj. Bauh. Herbergsverband, hier. Ausf. noch nicht vergeben.

Dressen. Bau eines Gerätehauses bei der NS.-Feierstätte. Proj. Bauh. Stadtverwaltung, hier. Ausf. noch nicht vergeben. — Bau eines Revierförsterhauses mit Nebengebäuden. Proj. Bauh. Stadtverwaltung, hier. Ausf. noch nicht vergeben.

Finsterwalde NL. Alemannenstraße. Neubau Wohnhaus. Beg. Bauh. W. Bahn, Cottbus, Bahnhofstraße 34. Ausf. nicht bekannt. — Gröbitzer Weg. Neubau Wohnhaus. Beg. Bauh. L. Handtke, Möllendorf Nr. 7. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Wohnhaus. Beg. Bauh. E. Schütze, Lessingstraße 14. Ausf. nicht bekannt. — Werk-Erweiterungsbau. Proj. Bauh. Finsterwalder Maschinen-GmbH., Massen bei Finsterwalde. Ausf. nicht bekannt.

Gartow, Sternberger Land. Neubau Stallgebäude. Proj. Bauh. Landwirt Willi Hahn. Ausf. noch nicht vergeben.

Paul Renner · Stahlbau — **Stahltüren, Zargen, Profile, gas- und splittersichere Stahltüren- und Fensterblenden**
Breslau 17, Eichenparkstr. 42/44, Telefon 21498

Zosta-Seegras-Matten dämmen
Wärme-Kälte Schall
Isoliermaterial-Fabrik „Isolag" Wilhelm Dibbern, Hamburg 11, Admiralitätstraße 71

Nachrichten aus Ostdeutschland

Wieder uneingeschränkte Kündigungsfristen in Schlesien

Durch eine Anordnung vom 28. März 1938 hatte der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Schlesiens bestimmt, daß bei der Kündigung von Arbeitsverhältnissen die für den lösenden Vertragsanteil jeweils längste Frist in Frage kommen soll, soweit im Gesetz, in einer Tarif- oder Betriebsordnung, in dem Einzelarbeitsvertrag oder in einer Anordnung auf Grund der Lohngestaltungsverordnung verschiedene lange Fristen festgelegt waren. Wenn also beispielsweise in einem Arbeitsvertrag mit einer kaufmännischen Angestellten eine monatliche Kündigungsfrist vereinbart worden war, so war nach der Anordnung des Reichstreuhänders vom 28. 3. 1939 diese Kündigungsfrist unwirksam und es galt vielmehr die gesetzliche Kündigungsfrist des § 66 Handelsgesetzbuch von sechs Wochen zum Quartalschluß.

Mit Wirkung vom 15. Juli 1933 ist diese einschneidende Anordnung außer Kraft getreten. Vom 15. Juli 1933 sind nunmehr wieder die Kündigungsfristen uneingeschränkt in Wirksamkeit, die in den einschlägigen Tarif- oder Betriebsordnungen festgelegt sind. Für Kündigungen, die in der Zeit vom Inkrafttreten der Anordnung, also vom 28. März bis 15. Juli 1933 ausgesprochen worden sind, gelten die Ausnahmevorschriften.

Assessor C. H. Altmann, Rechtsstellenleiter der DAF.

Sägewerkerberuf im Gau Mark Brandenburg zum Lehrberuf erhoben

Dank der Initiative der Deutschen Arbeitsfront ist im Gau Mark Brandenburg der Beruf des Sägewerkers, den bisher nur ungelernte oder angelernte Arbeiter verrichteten, zum Lehrberuf erhoben und in den Sägewerken mit der Ausbildung von Facharbeitern begonnen worden. Mit Rücksicht darauf, daß die Ausbildung von Fachkräften besondere Kenntnisse und Umsicht bei den Ausbildern und geeignete Möglichkeiten im Betrieb voraussetzt, ist bisher von der Deutschen Arbeitsfront das Recht auf die Ausbildung von Facharbeitern an brandenburgische Betriebe erst nach vorhergehender Ueberprüfung und somit nur beschränkt erteilt worden. Erfreulicherweise konnten bereits 50 märkischen Betrieben die Genehmigung zur Ausbildung von Sägewerkern gegeben werden, so daß in der märkischen Holzindustrie hervorragend ausgebildete Facharbeiter in immer steigendem Maße zur Verfügung stehen werden.

Landschaftsteile im Spreewald unter Naturschutz

Mit Ermächtigung der obersten Naturschutzbehörde hat der Regierungspräsident Frankfurt (Oder) mit sofortiger Wirkung Landschaftsteile im Ober- und Unterspreewald unter Naturschutz gestellt. Es handelt sich im Oberspreewald um das Gebiet zwischen Lübben, Alt-zanche, Mühlendorf, Schwieloch, Schmogrow, Burg, Dlugy und Lübbenau, wobei die genannten Ortschaften sowie die geschlossenen Ortsteile von Leipe, Lehde und Naundorf außerhalb bleiben; im Unterspreewald um einige Jagen der Forstämter Börnichen nördlich und südlich Birschmühle, Staakow und Klein Wasserburg, südlich Leibsch und östlich Krausnick.

Die betreffenden Landschaftskarten befinden sich bei den Landräten Cottbus, Calau, Lübben und Beeskow, sowie den Forstämtern Börnichen (Kreis Lübben) und Lübben.

Innerhalb dieser Gebiete ist verboten, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, das Landschaftsbild zu verändern oder den Naturgenuß zu beeinträchtigen. Unter das Verbot fällt insbesondere das Errichten von Bauwerken, Badehütten, Wochenendhäusern, Verkaufsständen und dergleichen; das Aufschlagen von Zelten, Ablagern von Müll, das Beseitigen oder Beschädigen von außerhalb der Staatsforsten stehenden Bäumen und Sträuchern. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Innungs-, Verbands- und Vereinsangelegenheiten

Die Baugewerksinnung Beuthen OS. hielt unter ihrem Obermeister, Baumeister Pg. Liehr, die Jahreshauptversammlung ab. Zunächst verbreitete sich der Obermeister über den Rückgang, den das Gewerbe nahm, als durch die Teilung Oberschlesiens die Beuthener Baugewerksinnung einen starken Zuzug von Baugeschäften nach der Stadt Beuthen bekam. Die Folgen der Uebersetzung im Baugewerbe zeigten sich bald in einem scharfen Konkurrenzkampf. Erst als der Nationalsozialismus zur Macht gelangte, zeigte sich eine Besserung der Lage im Baugewerbe. Fast schlagartig setzten in Beuthen gewaltige Bauvorhaben ein, so daß alle Innungsmitglieder reichliche Arbeitsmöglichkeiten hatten und nun alle Beuthener Baufirmen als saniert gelten. Die Schließung der Baulücken Beuthens, die erhebliche Arbeitsaussichten den Baugeschäften im kommenden Jahre bieten wird, bildete dann den Gegenstand längerer Ausführungen des Obermeisters. Dem Geschäftsbericht des Schriftführers, Baumeister Korintz, ist zu entnehmen, daß einige Beuthener Baufirmen auch an den Sicherungsarbeiten am Westwall beteiligt waren. Der Mitgliederbestand am Schlusse des Geschäftsjahres stellte sich auf 88, wovon 63 Mitglieder in der Stadt und 25 im Landkreise den Betrieb ausüben, während zur Lehrlingsausbildung 33 Betriebsführer berechtigt sind. Bei den drei Gesellenprüfungen haben alle 33 Prüflinge die Prüfung bestanden. Die Vorlegung der Jahresrechnung des Kassenführers Littwinski ergab, daß die Einnahmen 7275,34 RM und die Ausgaben 7043,77 RM betrugen, so daß ein Ueberschuß von 231.57 RM verbucht werden konnte. Dem Obermeister wurde dann das vollste Vertrauen für seine Innungsführung ausgesprochen; dieser wiederum bestätigte hierauf den bisherigen Beirat in seinen Aemtern. Meister Swienty als Lehrlingswart konnte noch berichten, daß für den oberschlesischen Industriebezirk die Genehmigung erteilt worden ist, die Lehrlinge des Baugewerbes 50 Stunden in der Woche zu je zehn Stunden zu beschäftigen, wodurch der Besuch der Berufsschule aber nicht berührt sei. Die nächste Gesellenprüfung findet im September statt.

Persönliches

Königsberg Pr. Am 24. August vollendete in Königsberg der Provinzialkonservator der Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen, Oberregierungsrat Professor Dr. Richard Dethleffen, sein 75. Lebensjahr.

Todesfälle

Breslau. Kaufmann Arwin Reinsch, Mitinhaber der Firma Reinsch u. Feuerstein, Baumaterialien-Großhandlung, Breslau, 58 Jahre.

Frankfurt Od. Kaufmann Arthur Westphal, Trebnitz i. Mark. Teilhaber der Märkischen Bauwarengroßhandlungen, Frankfurt Od. — Trebnitz i. Mark.

Königsberg Pr. Bauunternehmer August Pukall, 58 Jahre.

Liegnitz. Regierungs- und Baurat Erich Krebs.

Parkettfußböden
in jeder Ausführung liefert und verlegt
Fritz Pohl, Sorauer Parkettkontor, Sorau
Telefon 2115 Telefon 2115

Bauten-Nachweis

(Fortsetzung)

Brandenburg

Guben. Alte Poststraße 26. Neubau Lagergebäude. Proj. Bauh. Tuchfabrik Lehmann & Richter, ebenda. Ausführ. Baugeschäft K. Walter, Crossener Straße 17. — Berliner Straße 2. Neubau Fabrikgebäude. Beg. Bauh. Berlin-Gubener Hutfabriken AG., ebenda. Baul. A. Hentschel, Görlitz Schles., Landeskronstraße 2. Ausf. Baugeschäft O. Block, Laternengasse 2. — Damm 5. Neubau Spinnerei. Proj. Bauh. Tuchfabrik W. Wolf, ebenda. Baul. A. Beck, Leipzig C 1, Langestraße 38. Ausf. Baugeschäft W. Walter, Crossener Straße 17. — Lübststraße 1. Neubau Karbonisation. Proj. Bauh. Tuchfabrik H. Schemel, ebenda. Ausf. Baugeschäft W. Walter, Crossener Straße 17. — Ringstraße. Neubau Doppelwohnhaus. Proj. Bauh. P. Neumann, Kurmärkische Str. 36. Ausf. nicht bekannt. — Sprucke. Neubau 70 Kleinwohnhäuser. Beg. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Krossen b. Luckau NL. Zwei Gebäude von Bauer G. Steuer abgebrannt.

Neubrandenburg. Stallgebäude des Landwirtes Karl von Ohlen, Badestüberstraße 32, brannte ab.

Reppen, Kr. Weststernberg. Neubau Kleinsiedlungshäuser. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Schlepzig, Kr. Lübben. Scheune des Bauern Schmidt brannte ab.

Schwedt Oder. Erweiterung des Krankenhauses. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Senftenberg NL. Neubau Badeanstalt und Sportanlagen. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Soldin. Scheune und Kuhstall der großen Mietzermühle (Besitzer Feuerhelm) brannten ab.

Ziebingen, Kr. Weststernberg. Frankfurter Straße. Bau eines neuzeitlichen Geschäftshauses. Geplant. Bauh. Möbelhaus Nain, Fürstenberg (Oder), Kreis Guben. — Die von der Gemeinde errichtete Friedhofshalle ist zum größten Teil fertiggestellt.

Bauvorhaben im Kreise Königsberg Nm.

Neudamm Nm. Umbau und Erweiterung des Postamtes. Beg. Bauh. Deutsche Reichspost. Ausf. nicht bekannt. — Umbau des Wasserturmes als Jugendheim. Proj. Bauh. HJ. Neudamm. Ausf. noch nicht vergeben. — Regulierung des Siebgrabens. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Ausbau der Luftschutzräume. Projekt. Bauh. Städtische Sparkasse. Ausf. noch nicht vergeben.

Zellin Oder. Ortsteil „Köhler Morgen". Grundstücks-Neuausbau. Proj. Bauh. Bankbeamter Köhler. Ausf. noch nicht vergeben.

Ostpreußen

Abbau Groß-Krösten b. Lötzen. Stallgebäude des Landwirts Poppeck brannten ab.

Barten, Kr. Rastenburg. Feldscheune des Bauern Otto Klode-Wenden wurde durch Blitzschlag zerstört.

Dietrichswalde, Kr. Marienwerder. Försterei Dietrichswalde, die zum Gute Senbersdorf gehört, brannte ab.

Drigelsdorf b. Johannisburg. Stall und Scheune des Bauern Bembennek und Stall und Scheune des Nachbargrundstücks brannten ab.

Terranova
u. K.-Steinputz
die weltbekannten farbigen Trockenmörtel
TERRANOVA- u. STEINPUTZWERKE

Verkaufsstelle:
Terranova-Industrie, Berlin-Wilmersdorf, Pfalzburger Straße 51.

Elbing. Das Elbinger Theatergebäude wird einer Neuerung unterworfen. Der Orchesterraum wird erheblich erweitert und zugleich ein Stimm- und Aufenthaltsraum für die Musiker unterhalb der Bühne geschaffen. Außerdem wird eine weitere Requisitenkammer eingerichtet, die Beleuchtungswerkstätte verbessert und die Vorbühne erweitert. Ferner werden gegenwärtig freigewordene Räume im ersten Stock zu würdigen Arbeitsräumen der Theaterleitung ausgebaut.

Goldensee, Kr. Lötzen. Wohnhaus und Stall des Fleischbeschauers Putschkau und zwei Ställe und eine Scheune des Bauern Sch. brannten ab.

Jurgasdorf, Kr. Johannisburg. Wohnhaus von Landwirt Kühlmann abgebrannt.

Königsberg (Pr). Der Oberbürgermeister hat anläßlich der 25jährigen Wiederkehr der Schlacht von Tannenberg die Errichtung eines Kriegerehrenmales beschlossen. Für die Erlangung eines der Ausführung zugrunde zu legenden Entwurfes ist ein Wettbewerb ausgeschrieben worden. — Contienen. Zentral-Küchen-Anlage-Neubau. Bauh. Schichau. Baul. Prof. Frick, Ritterstraße 21. — Auerswaldstraße 7. Fünffamilienhausneubau. Bauh. W. Sziburies, Mittelltragheim 3. Baul. Friedrich Bledau, Straße der SA. 47. — Hamburger Straße 25. Umbau der Treppe. Bauh. Anna Siegert. — Gewerbestraße. Etagenheizung. Bauh. Gebr. Schierling, Hermannallee 23. Baul. A. Fr. Rapetzki. — Klapperwiese 10. Zentralheizung. Bauh. Siebert & Wessel. — Motherbystr. Zweifamilienwohnhaus-Neubau. Bauherr Mrongovius, Luisenallee 77. Baul. Dziadeck. — Rosenauer Straße 6. Erweiterung des Wohnhauses. Bauh. Dr. Bittrich. Baul. E. Wirth. Motherbystraße. Zweifamilienwohnhaus-Neubau. Bauh. Peters, Dieffenbachstraße 5. Baul. Kazemeck,

NOGA/OL
SCHUTZ- UND ISOLIERANSTRICH
GEBR. SCHIERLING
Konigsberg / Merienburg / Allenstein

General-Litzmann-Straße 99. — Charlottenburg, Feldzeugmeisterstr. 28. Verandaanbau mit Garage. Bauh. W. Wischnewski. Baul. G. Kröhling & Ehlert. — Tannenwalde, Kurhausstraße 18. Lagerhaus mit Waschküche. Bauherr M. Schwill. Baul. P. Schmidtke, Tannenwalde. — Metgethen, Adolf-Hitler-Straße 10. 4-Garagen-Neubau. Bauherr Karl Albrecht. Baul. Kurt Hein. — Dreysestraße 5—59, 10—76. 60 Wohngebäude-Neubauten. Bauh. Stiftung für gemeinnützigen Wohnungsbau. — Contienen. 5 Mannschafts-, 1 Wirtschafts- und 2 Abortbaracken-Neubauten. Bauh. Fa. Schichau. — Orlauer Straße 9. Einfamilienhaus-Neubau. Bauh. W. Plaumann, Kaplanstraße 5. — Gluckstraße 7—9. 10-Garagen-Neubau. Bauh. Robert Gand. Bauleit. Martin Noetzel. — Wiesenstraße, Ponather Hofstraße und Pestalozzistraße. 120 Werkwohnungen-Neubau. Bauh. Stiftung für gemeinnützigen Wohnungsbau. — Lawsken, Straße 1056. Einfamilienhaus- und Garage-Neubau. Bauh. F. Schubold. Baul. G. Kröling & G. Ehlert. — Lawsken, Str. 1051/1058. Eigenheim-Neubau. Bauh. Hans Lubert, Hinter-Roßgarten 7. — Brahmsstraße 25/27. 20 Wohnungen und 4-Garagen-Neubau. Bauh. Otto Horn, Dammhofer Weg 13. Baul. Franz Schmidt. — Metgethen, Bd. 15 Bl. 443. Zweifamilienhaus-Neubau. Bauh. Robert Priebe, Unterlaak 26. Baul. Morgenstern, Heranthstraße 9. — Goldschmiede, Bd. 4 Bl. 78. Einfamilienhaus-Neubau. Bauh. K. & W. Altmann, Hinter-Roßgarten 44.

Morgen, Kr. Johannisburg. Schlachtstall des Fleischermeisters Brozio brannte ab.

Neukrug, Kr. Rosenberg. Wohnhaus des Holzschlägers Schlegel brannte ab.

Niederzehren, Kr. Marienwerder. Gehöft des Bauern Gehrke brannte ab.

Ortelsburg. Die Neubefestigung der Berliner und Königsberger Straße sowie der in diesem Straßenzuge liegenden Brücke soll in Angriff genommen werden.

Rosengarth. Pflasterung der Dorfstraße. Proj. Bauh. Kreisausschuß Heilsberg. Ausf. nicht bekannt.

Schanzenkrug, Kr. Tilsit. Vom Wasserstraßenamt Tilsit werden im Rußstrom unterhalb der Memelteilung mehrere instandsetzungsbedürftige Spickdämme neu durchgeführt.

Scharchau, Kr. Rosenberg. Gehöft des Bauern Reinhold Briese brannte ab.

Schönmoor, Kr. Rosenberg. Wohnhaus der Witwe Cerkowski brannte ab.

Tilsit. Zur Ausführung ihrer Wohnungsbauprojekte hat die Stadt rund 1300 fm Holz freibekommen, wozu zur Deckung des Holzeinschlages ein Betrag von 17 000 RM erforderlich wurde. — Die Stadt Tilsit und Heimstätte plant im Waldwinkel, zwischen Labiauer Bahndamm und Stadtwald, noch für diesen Herbst eine neue Siedlung mit 150 Häuschen.

Wormditt, Kr. Braunsberg. Mühle Koy brannte ab.

Bauvorhaben im Landkreise Königsberg

Ballieth. Palmnicker Weg 20 a. Neubau Einfamilien-Wohnhaus. Gen. Bauh. A. Kollberg, Königsberg (Pr), Drugehner Weg 26. Baul. P. Köhn, Königsberg (Pr), Schaakener Straße 1. Ausf. nicht bekannt.

Charlottenburg, Post Königsberg (Pr). Neubau Einfamilien-Wohnhaus. Gen. Bauh. Emma Stolzki. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Wohnhaus. Gen. Baul. und Ausf. Hans Beckmann.

Lawsken. Neubau Einfamilien-Wohnhaus. Proj. Bauh. Christner. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Dreifamilien-Wohnhaus. Gen. Bauh. G. Heß, Königsberg (Pr), Wallenrodtstraße 10 a. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Wohnhaus. Proj. Baul. P. Blask, Königsberg (Pr), Haynstraße 8. Ausf. nicht bekannt.

Schönfließ. Neubau Scheune. Gen. Bauh. W. u. K. Grohnert, Königsberg (Pr), Nasser Garten. Bauleit. W. Grajetzki, Königsberg (Pr), Nasser Garten. Ausf. nicht bekannt.

Speichersdorf. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. P. Koschinski, Königsberg (Pr), Jägerstraße 24. Ausf. nicht bekannt.

Pommern

Altentreptow. Auf einer 15 000 qm großen Insel, die bei den Regulierungsarbeiten der Tollense unweit der Klein-Tetzlebener Feldmark durch einen neuen Flußarm geschaffen wird, wird eine mustergültige Badeanstalt für die Landbevölkerung geschaffen.

Demmin. Backhaus von Bäckermeister Eggebrecht, Adolf-Hitler-Straße, durch Backofen-Explosion zerstört.

Denzig, Kr. Dramburg. Zwei Scheunen, ein Stall und drei Schuppen des Bauern Krüger I brannten ab.

Driesen, Kr. Friedeberg. Ratsherrensitzung. Die Regierung bewilligte einen Zuschuß von 3000 RM für die Einrichtung eines Werkraumes für die Volksschule. Auch wurden die entstandenen Mehrkosten von 7700 RM, durch die Erweiterung des neu anzulegenden Fahrdammes auf dem Burg- und Holmer Weg, bewilligt. Ferner wurde dem für die Zuschüttung und Kanalisierung der Faulen Netze westlich der Richtstraße aufgestellten Plan zugestimmt.

Finkenwalde. Hier fand für den Neubau der Turn- und Festhalle das Richtfest statt.

Grabenz, Kr. Neustettin. Scheune des Siedlers Schauer wurde durch Blitzschlag zerstört.

Greifswald. Erweiterung der Universitäts-Bibliothek. Proj. Bauh. Preußisches Staatshochbauamt. Ausf. noch nicht vergeben. Objekt 200 000 RM. — Zur Bestreitung der Ausgaben des außerordentlichen Haushalts soll ein Darlehen von 750 000 RM aufgenommen werden, das für den Bau von Volkswohnungen bestimmt ist.

Grimmen. Neubau zwei Schöpfwerke im Kreisgebiet. Proj. Bauh. Kreisbauamt für Landeskultur, Greifswald, Mühlenstraße 10. Ausf. noch nicht vergeben.

Hasenberg bei Schneidemühl. Scheune und Maschinenschuppen von Landwirt Stern abgebrannt.

Jakobsdorf bei Kallies. Wohnhaus, Stall und Scheune eines landwirtschaftlichen Betriebes des Forstfiskus (Pächter Landwirt Buske) abgebrannt.

Köslin. 1,8 km Großpflaster. Proj. Bauh. Kreisbauamt. Ausf. noch nicht bekannt.

Labes. Neubau Volksschulgebäude. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Lottz, Kr. Stargard Mecklbg. Die Gemeindeverwaltung plant die Errichtung von über 100 Volkswohnungen.

Neu-Gromin, Kr. Flatow. Wohnhaus, Scheune und Stall des Bauern Theodor Rieck brannten ab.

Neustettin. Neubau Ruderboots-Lagergebäude. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Ausbau der Schillstraße. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Neuwordel bei Jacobsdorf. Wohnhaus, Scheune und zwei Ställe des Pächters Hermann Buske brannten ab.

Pasewalk, Umpflasterung der Wilhelmstraße. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Peest, Scheune von Graf von Krockow abgebrannt.

Pyritz, Neubau Schulgebäude. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Rützenhagen. Stallgebäude und Scheune von Bauer Krause abgebrannt.

Schivelbein, Pflasterung des Brandenburger Weges, Neubau Fuß- und Radweg an der Labeser Straße bis zur Siedlung, Verbesserung der Straßen in der Siedlung, Fußweg in der Polziner Straße, Umpflasterung mehrerer Straßen, Fußweg in der Alten Poststraße und Verbesserung der Zufahrtswege zu den Stadtfichten. Teilweise geplant und teilweise begonnen. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Schlawe. Pflasterung der Pollnower Straße. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Schloppe. Für den geplanten Bau von 35 Siedlungshäusern sind die letzten Siedlungsverträge abgeschlossen, so daß mit dem Bau demnächst begonnen werden kann. Der Bau der Pumpen ist bereits in Angriff genommen worden.

Schülerbrink, Kr. Kolberg. Hier wird mit Unterstützung durch die Stadt die Seitz-Reincke-Waldheilstätte durch einen Neubau im Anschluß an die vorhandenen Gebäude erweitert.

Schwessow, Kr. Greifenberg. Scheune von Besitzer Radloff und Schuppen von Besitzer Reise durch Sturm zerstört.

Sehlow, Kr. Lauenburg. Gehöft des Bauern Kattolinski brannte ab.

Stargard. Neubau Turnhalle für die Ilna-Mädchenschule. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Stolp, Aucker Straße. Neubau Bürogebäude, Lagergebäude und Tankanlage. Gen. Bauh. Pommersche Spiritus-Verwertungs-Gesellschaft, Stettin, Zweigstelle Stolp, Amtsstraße. Baul. Arch. Kohnert, Schillerstraße. Ausf. Baugeschäft Markgraf, Kublitzer Chaussee. — Blücherstraße. Neubau Wohnhäuser. Gen. Bauh. Baugemeinschaft der Stolper Handwerks-eGmbH., Poststraße 6. Ausf. nicht bekannt. — Fuchsdamm. Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. Reichsbahn-Obersekretär Böttcher, Uhlandstraße. Ausf. nicht bekannt. — Fuchsdamm. Neubau Wohnhaus.

Gen. Bauh. Reichsbahn-Zugführer Lawrenz, Kublitz, Kr. Stolp. Ausf. nicht bekannt. — Fuchsdamm, Neubau Wohnhäuser. Gen. Bauh. und Ausf. Baufirma F. R. Karstens, Töpferstadt 12. — Gänseweg, Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. G. Gowitz, Wagnerstraße 18. Baul. Arch. Schlieter, Hindenburgstraße 3. Ausf. nicht bekamt. — Gänseweg, Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. M. Hartkopp, Weidenstraße 6. Ausf. nicht bekannt. — Gänseweg, Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. und Ausf. Baumeister E. Jahr, Weidenstraße 6. — Gottfried-Landeck-Straße, Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Studienrat Freese, Geerstraße 9. Ausf. Baumeister E. Jahr, Weidenstraße 6. — Kublitzer Chaussee 1. Neubau Fabrikgebäude. Gen. Bauh. Maschinenfabrik Ventzki, ebenda. Baul. Arch. Albrecht Hurtkamp. Ausf. Baugeschäft Gahrmann, Amtsstraße. — Mackensenstraße. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. M. Büttner, Mittelstraße 25. Ausf. Baugeschäft O. Dzinsky, Poststraße 6. — Pallbitzkestraße. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Tischlermeister H. Jakob, Geerstraße 30. Baul. Arch. Heide, Bendkowstraße. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Johann Schulz, Grüner Weg 3/4. Baul. Arch. Heide, Bendkowstraße. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Otto Bordel, Gumbinner Chaussee, Abbau. Ausf. Bauunternehmer Koschnitz, Muttrin, Kr. Stolp. — Neubau Erholungsheim. Gen. Bauh. Evangelischer Kreisjugenddienst. Ausf. nicht bekannt. Objekt 16 000 RM.

Büro u. Fabrikläger für Sachsen: Ceresit-Vertretung Dr. Guido Uhlemann, Dresden-A. 1, Ostra-Allee 13. Fernruf Nr. 16 198

FIXIF
Bitumen-Schutzanstrich für Beton, Eisen, Dachpappe
Wunderbare Bitumenwerke GmbH. Uhlmann W.
saubere Lösung, wasserdicht, vergilbungsfrei, rot, dickflüssig, kaltstreichfähig, schnelltrocknend, von der Reichsbahn zugelassen

Büro u. Fabrikläger für Sachsen: Ceresit-Vertretung Johann Hiesberg, Dresden, Gutenbergstr. 23. Fernruf 26 830

Sudetengau

Die Reichsgaragenordnung ist mit Wirkung vom 1. September 1939 im Reichsgau Sudetenland eingeführt. (Vgl. „Erlasse und Verordnungen" in dieser Ausgabe unserer Zeitung: Zweite Verordnung zur Einführung von Vorschriften auf dem Gebiet des Städtebaues und des Wohnungs- und Siedlungswesens im Reichsgau Sudetenland vom 7. 8. 1939. Wortlaut der Reichsgaragenordnung als Beilage in Nr. 9 unserer Zeitung v. 2. 3. 1939.)

Blauda bei Mähr.-Schönberg. Das Heilbad Blauda soll einer größeren Erneuerung und einem Umbau unterzogen werden.

Mährisch-Trübau. Scheune des Putzdorfer Försterhauses wurde durch Blitzschlag zerstört.

Mittellangenau. Mit den Bauarbeiten auf der Straße Niederhof—Niederlangenau soll demnächst begonnen werden.

Rabersdorf-Wiesen bei Mährisch-Schönberg. Wirtschaftsgebäude und Scheune des Landwirtes Adolf Schön brannten ab.

Trautenau. Nach den letzten Feststellungen wurde durch das letzte Unwetter im Kreise Hohenelbe an den Häusern ein Schaden von rund 75 000 RM angerichtet.

Beilagenhinweis. Der heutigen Gesamtauflage unserer Zeitung liegt ein Prospekt der Firma **Hermann Werner & Co., Chem. und Dachpappenfabriken, Zittau Sa.,** bei, auf den wir hiermit aufmerksam machen.

Bezirksvertreter für Schlesien: Herm. R. E. Hildebrand Breslau 18 Kirschallee 18

Tauchtränkung mit Xylamon

Alkalitwerke Westeregeln G. m. b. H., Berlin W 15, Brdbg. Str. 27, Ruf 92 81 91

Großhändler für Ostpreußen: Benno Wichert Königsberg/Pr. Schönstraße 24
Pommern, Grenzmark: Gebr. Brabandt Stolp/Pommern Grüner Weg 9

Papiergewebestreifen und Metallnetzstreifen für Leichtbauplatten liefert preiswert B. KOLLMANN, Weberei Emsdetten i. W.

SEIT 1858 Lampen FABRIK
Azetylen-Sturm-Fackeln
behördlich geprüft
Lichtstärken 1200 und 2500 Kerzen
Ferner: große Azetylen-Scheinwerferlampen, Sturm- und Schaffnerlaternen, Handlampen für Gruben, Werkstatt, Montage usw.

WILH. Seippel GMBH. BOCHUM

Klischee Schönhals Breslau 1 Reuschestrasse 51

Betonmischer

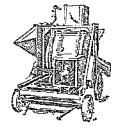

Fernruf: 64211
ERICH BRANGSCH GMBH. Feld- u. Kleinbahnen ENGELSDORF-LEIPZIG

Kläranlage
Zehrwolf für Haus, Industrie und gewerbliche Abwässer nach eigenen Patenten hergestellt.
Behördl. anerkannt — Glänzend bewährt
Verlangen Sie meine konkurrenzlos billigen Preise
Janke, Betonwerk Neumarkt Schl.

Dachpappen, Isolierpappen
Asfaltfilzisolierplatten
Dichtungsbahnen, Schutzbahnen
Teerprodukte, Bitumen
Gußasfaltbeläge
für Bürgersteige, Durchfahrten, Balkone und als Unterlage für Linoleum usw.
Abdichtung von Bauwerken (Terrassen, Brücken usw.)
J. Hoffmann, Frankenstein i. Schl.
Dachpappen- u. Betonwarenfabrik

Schnell-Erdbohrer
für Flach-, Brunnen- und Tiefbau, höchste Leistung.
Anton Vilsmeier, Hamburg 22, Holsteinischer Kamp 57

Vergaser-Motoren
Diesel-Motoren
liefert sofort
LUTZ
Breslau 2, Tauentzienstraße 61
Ruf: 27637

Fensterladen-Innenöffner
Fritz Kühne, Leipzig S 3
Rotkäppchenweg 25 e
seit 25 Jahren vieltausendfach bewährt, billig auch bei beschränkten Baumitteln anwendbar

Schornstein-Einsätze „PERPLEX"

Nur eine Größe, für jeden Schornsteinquerschnitt passend. Verlangen Sie illustr. Angebot von
H. Achilles, Nossen 10

Steinholz-Platten sämtl. Rohmaterialien für Steinholz-Fußböden
(Magnesit, Chlormagnesium, Holzmehl, Papiermehl, Bimsmehl usw.)
Mahlwerk Paul Heinze, Erfurt, Mittelmühle 7

Leichtbauplattenstifte
Gelochtes Fugenbandeisen
Metallnetzstreifen

Stoßverbinder
Unterlegscheiben
Gupa-Werk, Hamburg-Wandsbek 1

Sand u. Kies liefern prompt
Camenzer Sand- u. Kieswerke G. m. b. H.
Camenz Schles. — Fernruf 168

Anschriftentafel für Baustoffe u. Baugewerbe

Preis für die Veröffentlichung halbjährlich: 1/200 Seite = 2 Zeilen od. 6 Millimeter 1 spaltig 5,40 RM. Erscheint monatlich

Abbrüche
Breslau.

Kranz & Co., Inhaber M. Seidel
Bau-. Abbruchgeschäft
Ausführung von Sprengungen
Carlowitzstraße 96, Ruf 41168

Anhänger
Breslau. F. & W. Schubert, Fahrzeugfabrik, Ysseltelnstr. 5/9, Tel 35556/57;

DIE GOTHAS
GOTHAER WAGGONFABRIK A. G.
Verkaufsstelle: Breslau 18
Menzelstr. 87 / Sammelnr. 85641

Architektur-Aufnahmen
Breslau. Heinrich Kiette, Elsasser Straße 12. Telefon 35238

Armaturen, Gas, Wasser, Dampf
Breslau. Berliner Str. 72. Julius Grimm, Gelbgießermeister, Tel. 25416
Heinrich Renner, Blücherstraße 7, Telefon 41376

Aufzüge
Breslau. Bresl. Aufzug-Fabrik Wilh. Kolbe, Hubenstr. 64, T. 32687/37594
Carl Flohr, G. m. b. H., Breslau, Schweidnitzer Str. 10/11, Tel. 29140
Alfred Kretschmer, Aufzugbau, Ohlauer Stadtgraben 21, Tel 23534

Fritz Neutschel
Breslau, An den Linden 5
Tel. 41571

W. Pospiech, Breslau
Aufzüge - Krane - Reparaturen
1910 Gräbschener Str. 47 10539
Tel. 53314

Thiele & Maiwald G. m. b. H.
Glatz, Schles. / Tel. 2548
Aufzüge · Krane · Transportanlagen

Basalt- und Granitwerke
Beuthen O.-S. C. F. Lehmann, G. m. b. H., Bismarckstraße 2, Tel. 4322

Beschläge
Breslau. Rob Füllborn, Nchf., E. Graul, Kupferschmiedestr. 11, T. 54719;
Fritz Scholz & Co., Klosterstr. 2, Ecke Ohlauer Stadtgr., T. 58662;
Helmut Schubert, Bischofstraße 2, Telefon 50431;

Sammel-Telefon 71 57 95

Bauglasereien
Breslau. Karl Biehan, Teichstraße 9, Telefon 51793
Sabath & Wolter, Breslau 1. Neumarkt 25. Tel. 59222;
Oswald Wenzel, nur Kupferschmiedestraße 26, Telefon 51563

Richard Wenzel, Breslau
nur Gräbschener Straße 20
Fernruf 57768

Bau- und Nutzhölzer
Eichner & Seibert Holzhandlung, Lager Matthiasstr. 158a, Tel. 45713, lief. Kantholz, Dielung, Treppenstuf.

Rudolf Friedrich, Holzhandlung u. Holzbearbeitungswerk, Breslau 21, Eing. Hermannstädter Str., T. 84885.

Robert Hoffmann. Holzhandlung, Büro und Lager: Breslau 17, Frankfurter Str. 90, Fernruf 28065.

Fritz Stiffel, Breslau 10
Büro, Lager, Holzhandlung
Jetzt Matthiasstr. 141/145 - Tel. 45971

Baumaschinen- und Geräteverleih
Breslau. Gerüstbau-Ges. A. u. J. Doerfert, Michaelisstraße 64, T. 40156

Baumaterialien
Baustoff - Handelsgesellschaft
Bernhardt & Co.
Breslau I, Brigittenstal 21/24
Fernsprecher 41218

Paul Coenegrachts
Ziegeleifabrikate
Breslau 1, Kreuzstr. 13/15, Tel. 46435.

Breslau. Franz Hahn, Vinzenzstr. 25, Fernsprecher 43529;
Gebr. Huber & Co., Neudorfstraße 63, Telefon 36704;

Vereinigte Breslauer Baumaterialien-Händler G. m. b. H., Breslau, Märkische Str. 24/26. Tel. 52041

John & Co.
Br.-Kl. Gandau / Tel. 50468, 93464
Bauma-Bauplatten · Baustoffhandel

Teerbetonplatten „Peckalit" D.R.P.
ADAMAS Hartbetonauflage
für Industrie und Wehrmacht bestens bewährt. Anfrage erbittet
Ernst Schwark, Elbing (Ostpr.)
Göringplatz 12

Bauschutzstoffe
Breslau. A. Kallinich, Ingenieur, Generalvertr. für Sika, Tel. 81566;

F. Motzko, Ing., Liposit - Kulba - Nipax u. a. Chemische Baustoffe, Breslau, Berliner Str. 14, Tel. 28773

Baustoffe (Spezial-)
Kurt Schoeppe
Breslau 2, Hubenstr. 2/6, Tel. 33783

Bedachungen
Breslau. Gustav Gärtig, Breslau 18, Gabitzstraße 127, Telefon 81774;
M. Oimmer, Matthiasstraße 31/33, Telefon 40644. Seit 1839;
Georg Köbsch, Steinstraße 97, Telefon 32189;
Wilhelm Rudel, Brigittental 24. Tel. 44197;

40 Franz Schatzler - Klempnermstr.
Breslau 1, Friedrich-Wilhelm-Straße 5
Tel. 28662

Beleuchtungskörperfabriken
Breslau. Grühling & Rex, Elferplatz Nr. 1 b, Fernruf 23951/52;

Betonwaren
Breslau. Gebr. Huber & Co., Neudorfstraße 63, Telefon 36704

Blitzableiter
Breslau. Paul Kreuzer, Breslau, Weinstraße 5, Telefon 42922;

Schles. Telefon-Ges.
Loske & Co.
Tauentzienstr. 76 Tel. 58144

Telefon- und Blitzableiterbau
Kaschke & Merettig, Breslau 10,
Lehndamm 98, Telefon 43822.

Blitzableiter-Materialien
Sammel-Telefon 71 57 95

Boiler
Breslau. Max Heinze, Schlosserei, Löschstraße 43, Tel. 29706;

Brunnenbau
Breslau. A. Burgemeister, Rosenthaler Straße 11/13, Tel. 45837;

Bücher-, Geld- u. Einmauerschränke
Breslau. Max Baumann, Breslau 2, Bahnhofstraße 23, Telefon 54113;
Anton Gerth, Breslau 1, Posener Straße 41, Telefon 59563;

Bürsten und Pinsel
Breslau. Ernst Groche, Kom.-Ges., Hohenzollernstraße 61, Tel. 82679

Chem. Laboratorien
Breslau. Dr.-Ing. F. W. Althoff (früh. Dr. R. Woy), Palmstr. 39, Fernr. 57674;
Dr. Werner Brünig. Handelschemiker, Lohestraße 6, Telefon 32071;

Dachpappenfabriken
Breslau. Hermann Paul, Gartenstr. 9, Tel. 23502;

Dachschiefer, Kunstschiefer
Waldenburg Schl. Dachpappenfabrik Kurt Sindermann, Fernspr. 526

Dachsteine
Breslau. Franz Hahn, Vinzenzstr. 25, Fernsprecher 43529

Dachziegel
Freiwaldau NS, Aktien-Ges. Sturm, Dachziegelwerke, Fspr. 13 u. 14;
Freiwaldauer Dachziegelwerke, Gebr. Butz, Telefon 54
Pitschen OS. Oskar Klingner, Ton-Dachsteinfabrik Fernspr. Pitschen Nr. 11 (gegründet 1906)

Drahtgeflechte und -gewebe
Breslau. P. Czok in Firma Wilhelm Schwarzer, Hirschstr. 66, Tel. 45029.

Drahtseilerei
Julius Knäbel
90 Hanf- und Drahtseilerei
Breslau, Dammstr. 1c / Tel 67078

Edelputz
Breslau. Gebr. Huber & Co., Neudorfstraße 63, Telefon 36704

Elektrische Anlagen
Breslau. Franz Krause, Ingenieur-Büro, Glogauer Str. 7, Tel. 56089;
Oswald Rebhahn, Breslau, Schillerstraße 21, Fernsprecher 31437;

Elektrische Uhren
Breslau. Schles. Tel.-Ges. Loske & Co., Tauentzienstraße 76, Tel. 58144

Falzbautafelfabriken
Breslau. Hermann Paul, Gartenstr. 9, Tel. 23502;

Farben, Lacke
Breslau. Bresl. Lack- u. Farbenhaus, Brüderstr. 53 u. Brunnenstr. 12, T. 54223

Fassadenreinigung
Lithosam Betriebe Gen.-Vertr. R. Schott
Breslau 16, Wagnerstr. 31 / Ruf 40919

Feldbahnen, Lokomotiven
R. DOLBERG
Aktiengesellschaft
Hauptsitz: Berlin W 35.
Verkaufsstelle: BRESLAU 2
Am Hauptbahnhof 2. Fernr. 51862

Friedensbahn
Gesellschaft für Haupt-, Klein- u. Feldbahnbedarf mit beschr. Haftung.
Gleiwitz, Heydebreckstr. 8, Ruf 4634/35
Verkaufsstelle Breslau 21, Parsevalstraße 1, Ruf 80370
Verkaufsstelle Görlitz, Adolf-Hitler-Straße 9 Ruf 2344

F. C. Glaser & R. Pflaum
Alleinverkauf der Feld-, Forst- und Industriebahnen der Fried. Krupp Akt.-Ges., Essen
Vertretung Schlesien: Walther Günzel
Breslau, Ruf 33444, Neudorfstraße 39

ORENSTEIN & KOPPEL A.G.
Verkaufsstelle:
Breslau 18
Menzelstr. 87 / Sammelnr. 85641

Filze
Breslau. Schmidt & Benedix, Friedr.-Wilh.-Str. 1, Telefon 29328

Firmenschilder
Breslau. Th. Faulhaber, Klosterstraße 18, Tel. Sammel-Nr. 23851;
Gebr. Gloger, Ladenbau, Straße der SA. 5/7. Telefon 33655;
Gr. Ohlewiesen, Oppelner Str. 157. Emaillierwerk Max Scholz, KG., Tel. 24337

Fliesen
H. BIENEK, K.-G.
Breslau 13
Straße der SA. 96/98
Fernsprecher 84545

Breslau. Gebr. Huber & Co., Neudorfstraße 63, Telefon 36704;

A. Klaude G. m. b. H.,
Breslau 13, Franz-Seldte-Platz 7
Fernsprecher 85856

C. Kulmiz G. m. b. H.
Breslau 2, Blumenstraße 2
Telefon: Sammelnr. 52771

Paul Ploese, Breslau, Bärenstr. 28
Tel. 21060.
Lager: Frankfurter Str. 100.

Fliesen-Schulze
Ausführung sämtl. Fliesen-Arbeiten
Breslau, Bohrauer Str. 89/Tel. 53363

R. Stiller, Tauentzienstr. 37, gegr. 1864, Fernsprecher 27941/42;

Hugo Ventzky
Breslau 17, Frankfurt. Str. 80/84
Fernsprecher 29044

GEFLITTER
Tel. 2385 Neisse Tel. 2385
Fliesen, Terrazzo, Steinholz
Asphalt, Betonwaren.

Georg Hussel
Schweidnitz
Fliesen, Terrazzo
Steinholz
Graf Spee Ufer 13, Ruf 2578

Fuhrenleistungen

Breslau. Kurt Mohaupt, Schwerfuhrwerk, (Spezialkippwagen), Breslau 32, Bertholdstraße 13 / Tel. 56111
H. Padur, Lastfuhrbetr. u. Bodenabfuhr, Bockstr. 5, Telef. 40384

Gerüstsricke und Seile

Kaschube & Döring
Hanf- und Drahtseile
Breslau 1, Oderstr. 30 / Tel. 29011

Karl Bruno Kucznierz,
Seilerei am Flughafen Breslau, Draht-, Hanfseile usw. Tel. 20956.

Rudolf Mirus, Hubenstraße 96, Tel. 36071.

Gerüstverleih

Breslau. Wilhelm Beck, Charlottenstraße 25, Fernruf 82916:
Gerüstbau-Ges. A. u. J. Doerfert, Michaelisstraße 64, Tel. 40156;
Gerüstbau Simon & Halfpaap, Kleinburgstraße 22, Tel. 82041;
E. Stricker, Klosterstraße 81, Tel. 20970;

Glasmalerei u. Bleiverglasung

Breslau. Heinrich Schlafke, Vorwerkstraße 30, Telefon 24514;
Adolph Seiler, Neue Taschenstr. 5, Telefon 29077;

Gürtlerei und Galvanische Anstalten

Breslau. Carl Fay, Inh. P. Dubielzig, Bischofstr. 12, gegr. 1878, Tel. 58285;

Heizungsanlagen

Richard Aust & Co., G. m. b. H.,
Breslau, Neudorfstraße 84a.
Telefon 324 41/42

Hans Biedermann, Breslau 5
Inh. Gebr. Biedermann,
Heizungs-, Lüftungs- und Wohnungsbau, Gas- und Wasserversorgungsanlagen, Gräbschener Straße 31. Ruf: 34194.

P. u. L. Brendel, Zentralheizungsbau,
Breslau 21, Gräbschener Str. 120
Fernsprecher 80182

Breslau. A. Burgemeister, Rosenthaler Straße 11/13, Tel. 45837;

Frümbs & Freudenberg
Breslau 13, Agathstr. 11
Tel. 80272

Johannes Haag, Zentralheizungen, Aktiengesellschaft
Breslau 10, Verl. Lehmdamm.
Fernruf 45864.

Minsapost & Prauser, K.-G., Breslau, Werderstraße 14/16, Tel. 45954;

Schles. GROVE Ges.
Breslau 2, Neue Taschenstraße 30.
Fernruf 25257.

Installations-Bedarf

Breslau. Heinrich Renner, Blücherstraße 7, Telefon 41376

Isolierarbeiten u. -materialien

Waldenburg Schl. Kurt Sindermann, Dachpappenfabrik, Fernspr. 526

Isolierbaustoffe

Schoeppe & Pietsch
Breslau 2, Hubenstr. 2-6
Fernsprecher 36584

Jalousien, Rolläden

Heinrich Freese G. m. b. H. Breslau 5
Siebenhufener Str. 66 / Tel. 29110
Neulieferung und Reparaturen

Breslau. Max Jung, Augustastr. 90, Telefon 33937;
Alfons Kasper, Jalousie-Fabrik, Hohenzollernstr. 83, Tel. 81075;
Herm. Scholz, Jalousien — Rolläden, Mühlgasse 11, Telefon 40127:

Kachelöfen

Breslau. Richard Scholz, Weißenburger Straße 8, Telefon 46443;
Albert Thienel Nachf., Schwenckfeldstraße 18, Telefon 40474;

Kläranlagen

Sorau NL. Theodor Paul Horn, Horastraße 3, Telefon 2250

Klinker und Klinkerplatten

Buca Klinkerwerke Nachf. Carl Hofmann & Co., Komm.-Gesellschaft
Buchwäldchen bei Calau.
Briefanschrift:
Buca Klinkerwerke, Calau NL.

Grube Ilse. Ilse Bergbau AG., Ziegelei-Abteilung

Korksteinplatten

Cottbus. Fritz Metag, Isoliermittelfabrik „Concordia"

Ladenbau

Breslau. Th. Faulhaber, Klosterstraße 18, Tel. Sammel-Nr. 23851;
Gebr. Gloger, Ladenbau, Straße der SA. 5/7, Telefon 33655;

Leichtbauplatten

Reger-Leichtbauplatten
in Breslau erhältlich bei:
Gerhard Kittlaus, Märkische Str. 14, Tel. 41485
Schoeppe & Pietsch, Hubenstr. 2/6, Tel. 36584

Lichtpausenanstalten u. Druckereien

Breslau. Geschw. Erbe, Schmiedebrücke 29a, Tel. 20422;
Alfred Fronzeck, Breslau 2, Gartenstraße 87, Telefon 27423;
Carl Maresch, Königsplatz 3a, Telefon 23354

Linoleumlegereien

Breslau. August Baumhauer, Gneisenaustraße 7, Telefon 40060;
Bresl. Linoleumlegerei Rob. Heinzelmann, Luisenstraße 3, Tel. 55580;
Emil Bucksch, Neumarkt 12, Fernspr. 21898;
G. und B. Rother, Viktoriastraße 48, Telefon 34181

Markisen

Breslau. Th. Faulhaber, Klosterstraße 18, Tel. Sammel-Nr. 23851;

Heinrich Freese G. m. b. H. Breslau 5
Siebenhufener Str. 66 / Tel. 29110
Neulieferung und Reparaturen

Gebr. Gloger, Ladenbau, Straße der SA. 5/7, Telefon 33655;

Marmor

Marmorwarenfabrik Gustav Schultze
Breslau 13, Neudorfstr. 115, T. 31117
Naturstein arbeiten aller Art.

Neon-Röhren Lichtreklame

Breslau. Th. Faulhaber, Klosterstr. 18 Telefon Sammel-Nr. 23851;
Gebr. Gloger, Ladenbau, Straße der SA. 5/7, Telefon 33655;

Öfen und Herde

Breslau. Handwerks- u. Baubedarfs-Gesellschaft, Inh. Georg Komor, Karlstraße 40/41, Telefon 57430;
Fritz Kegel & Co., K.G., Höfchenstraße 27a, Telefon 33047;

Schlesische Jute-Werke Sitz 5235

Pappen

Breslau. Ernst Groche, Kom.-Ges., Hohenzollernstr. 61, Telefon 82679

Querholz-Massenartikel

Reichenbach/Eulengeb. Meister G. David, Schulstraße 4.

Sand und Kies

Bresl. Aug. Ankelmann, Inh. Gust. Ankelmann, Weidendamm 2/4, Tel. 24681;

PAUL FISCHER & CO.
Sand- und Kieswerke
Königszelt i. Schl., Fernruf 205

Gegr. 1895 **Fritz Wilk**
BRESLAU 10, Lehmdamm 37, 39
Tel. 44776

Sanitäre Anlagen

Richard Aust & Co., G. m. b. H.,
Breslau, Neudorfstraße 84a.
Telefon 324 41-42

A. Burgemeister, Rosenthaler Str. 11/13, Tel. 45837;
Emil Otto, Kohlenstraße 8, Telefon 41908;

Schiebefenster

Hamburg, Stumpf Schiebefenster Gesellschaft, Levantehaus
Vertretg. f. Schlesien, Thüringen, Harz, Anhalt: Friedr. Wilh. Weber,
Vertretg. für Freistaat Sachsen: Hermann Muller, beid. i. Radebeul b Dresden, Stosch-Sarrasani-Straße 54, Ruf 72271.
Vertretung für Ostpreußen: Dipl.-Ing. Werner Kroeske, Königsberg Pr., Fritzenerweg 8a, Ruf 30380.

Schwimmbadeinrichtungen

Braunschweig. Braunschweiger Turn- u. Sportgerätefabrik Philipp Gothmann, vorm. v. Dolffs & Helle, Schwimmsportgeräte, Sprunganlagen, Einsteigeleitern usw.

Steinholz-Rohmaterialien und Steinholzplatten

Erfurt. Mahlwerk Paul Heinze, Erfurt, Mittelmühle 7

Steinmetzgeschäfte

Co Exner Bau- und Steinmetzmeister
Breslau, Frankfurter Str. 194, Tel. 20116

Bresl. Steinindustrie Klinzel & Hiller Nachf., Neue Sandstr. 1, Tel. 41938;

L. Niggl, Steinbruchbetriebe
Breslau 23, Steinstraße 75/77.
Fernsprecher 33122.

R. Pausenberger Nachf.
Breslau 18, Lohestraße 88
Steinmetz-Marmorarbeiten aller Art

W. Röhlmann & Sohn
Breslau, Fürstenstr. 35 / Tel. 46805
Steinmetzarbeiten aller Art.

T. Thust, Breslau 13, Straße der SA. 34, Telefon 33073

Stuck und Kunststein

Breslau. Richard Müller, Gräbschener Str. 178/180, Telefon 80546;
Julius Völkel, Breslau 13, Steinstraße 49, Fernsprecher 36787

Breslau-Opperau; Alois Moch, Hermann-Wolframstr. 24, Tel. 85961;
Liegnitz. Wolfgang Scholz, Körnerstraße 3, Telefon 3753

Tankanlagen

Breslau. Eisenwerk Schwelm, Vertr.: G. Schneider, Ohlaustadtgr. 14, T. 53200;
Scheidt & Bachmann A.-G., Breslau, Weinstraße 73, Telefon 43737;

Telefonanlagen

Schles. Telefon-Ges. Loske & Co.
Tauentzienstr. 76 Tel. 58144

Terrazzoarbeiten

Breslau. Gebr. Huber & Co., Neudorfstraße 63, Telefon 36704;

Transportgeräte

Breslau. Bruno Goldnau, Weinstraße 73, Tel. 43322

Treppen, hölzerne

Breslau. Waldemar Peter, Höfchenstraße 50, Tel. 34964.

Treppen u. -Geländer, Hölz.

Breslau. Georg Gnüchwitz, Posener Straße 46, Telefon 21831

Türen, Fenster, Treppen (eis.)

Breslau. Karl Sprung, Ladenbau, Pöpelwitzstr. 28, Telefon 29813;

Turmuhren

Breslau. A. Eppner & Co., Breslau 1, Königstraße 1, Telefon 50105

Turnhalleneinrichtungen

Braunschweig. Braunschweiger Turn- u. Sportgerätefabrik Philipp Gothmann, vorm. v. Dolffs & Helle,

Verdunkelungsanlagen

„Total" D.R.-G.M., das prakt. Luftschutzverdunkelungsrollo. Staatl. geprüft u. genehm. Über 100000 qm Anlagen ausgeführt.
Paul Bredella, Breslau 1, Lorenzgasse 19.
Ruf 20622-23.

Vermessungs-Instrumente

Breslau. „Vermessungswesen", Tauentzienstr. 6. Tel. 51852 - Messgeräte;

Vervielfältigungsapparate

Breslau. Max Stenzel, Garvestr. 11, Telefon 29749

Werkzeuge

Breslau.

Schlesische Jute-Werke Sitz 5235

Zeichenmaterialien

Breslau. Paul A. Geppert, Papierhandl., Klosterstr. 14, Tel. 50510;
Lessing & Pohl, Taschenstraße Nr. 29/31, Tel. 54682;
Willy Schröter, Erben, Lehmdamm 43, Telefon 45023;

Ziegeleien

Breslau-Pilsnitz. Pilsnitzer Ziegelwerke Paul Kuchler (Inh. Paul Kuchler'sche Erben), Ruf Breslau 53664. Spez.: Deckensteine, hochpor. Wandplatten usw.
Klein-Bresa (b. Breslau), Tel. 10. O. Günzel. Spez.: Bunt-Klinker, Schlitzloch- u. Wabenziegel all. Formate

Zugmaschinen

Hanomag-Schlepper-Vertr. Breslau
d. Hanomag-Hannov., C. Wachsmuth, Bresl. 2, Neudorfstr. 31a, Tel. 34764

Wand- u. Fußboden-
Fliesen
Import und Verlag
Schon Monate Lieferfrist
Hugo Ventzky
BRESLAU 17
Frank. Straße 80-84
Fernruf Nr. 20044

Hochschule für Baukunst Weimar
Die Schultze-Naumburg
Ausbild. v. H. T. L. Abiolv. zum Dipl.-Arch.

BILLIGE METALL-
Buchstaben
UHLIG K. Bärenfels
G. m. b. H. DRESDEN

Hugo Olbrich
vorm. Max R. Irmscher K. G.
Feuerungs- und Schornsteinbau
Technisch. Beratung. Alle vorkommend. Reparaturarbeiten
Gottesberg-Waldenburg · Ruf 150

Verschiedenes

Gut eingerichtetes, bestens beschäftigtes und fundiertes
Großbauunternehmen
mit zu vorteilhafter Wirtschaft gehörigen Nebenbetrieben, entsprechendem Maschinenpark, Lastautos usw. in großer Stadt im Sudetengau ist
zu verkaufen
Zuschriften unter D 118 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Stellen-Angebote

Für mein Baugeschäft **suche ich ab 1. Oktober d. Js.** einen tüchtigen
Bautechniker
für Veranschlagen, Abrechnungen, Eisenbetonberechnungen für Baustelle und Büro. Angebote mit selbstgeschriebenem Lebenslauf, Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften erbeten.
Baumeister Rudolph Engelhardt, Zittau i/Sa.

Erfahrener
Bautechniker
mit langjähriger Praxis im Abrechnen, für mein Baugeschäft mit Sägewerk **zum 1. Oktober gesucht.**
Erich Postmann, Baumeister
Vordamm, Kreis Friedeberg Nm.

Bautechniker
mit gründlichen Erfahrungen im Hoch- und Tiefbau, in rasch aufwärtsstrebender Industriestadt **zu sofort od. zum 1. Oktober d. J. gesucht.** Bezahlung erfolgt nach Vereinbarung.
Bewerbungsgesuche mit Lichtbild und beglaubigten Zeugnisabschriften an den Unterzeichneten.
Loitz/Vorpomm. **Der Bürgermeister.**

Erfahr. Hochbautechniker
und einen
Zimmerpolier-Platzpolier
für bald od. später gesucht.
Bewerbungen mit Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. erb.
W. Pohl, Baugeschäft, Architekturbüro und Sägewerk
Schweidnitz in Schlesien.

Stellen-Gesuche

Baumeister
42 J. alt, Volksdeutscher, im Ausland bis jetzt tätig, in Hoch-, Tief-, Beton-, Straßenbau bestens bewandert, **sucht** per sofort Stellung als **Bauleiter.**
Angebote mit Gehaltsangaben an
Rudolf Weisang, Köln-Nippes
Bergstraße 56

Gelegenheitskauf
Von einer Baustelle ist ein **Restposten Seegrasmatten** zu billigem Sonderpreis **sofort abzugeben.**
Geflitter, Baustoffgroßhandlg., Neisse

Baubuden u. Baracken
Friedrich W. Lohmüller
Güsten/Anhalt, Fernruf 326

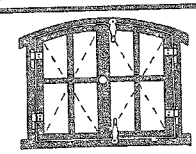
„Herkules"
Kupferstahlfenster
Großes Lager in Eigenen, Berliner, Schlesischen u. Stettiner Nummern.
Fensterwerk C. Reincke, Waldhin i. M.

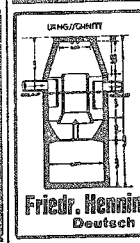

Beste Klärwirkung
Friedr. Hennings - Kdt.-Ges.
Deutsch Krone

Nivellier-Instrumente
Theodolite
Meßgeräte
Reißzeuge usw.
Illustr. Preisl. kostenfrei
Gegründet 1886
Georg Butenschön
Bahrenfeld b. Hmbg.

Dr. Hodurek
Sachverständiger
für Untersuchung von Gebäuden auf
Hausschwamm
u. andere Pilzschäden
Botan.-mikrosk.-chem. Untersuchungs-Anstalt
Breslau 2, Neue Taschenstraße 11
Telefon Nr. 24426

Büro Breslau 23, Herdainstr. 51

KLOSTERFORMATE
Klosterformat
Dachziegel a/A.
Fußbodenplatten
Mauersteine pp.
liefern seit 1901 spezialisiert
BRUNO SCHOLZ
Charlottenburg 9 Linden Alle 26
KLOSTERFORMATE

Ernst Nasarek, Brunnenbau
Ruf 266 82 / BRESLAU, Ofener Str. 17 u. 119
Tiefbohrungen n. Wasser Kohle Mineralien
Abteufungen / Grundwasserabsenkungen
Kompl. Kessel- u. Bohrbrunnen mit Pumpwerken jed. Art und Größe nach eigen. langjähr. Erfahrung.
Hauswasserversorg. Bewässerungs- u. Kanalisations-Anlagen. Lager v. Rohren, Pumpen u. Zubehör.

Baubuch
Preis RM 0.75
Verlag Paul Steinke, Breslau 2
Postscheckkonto Breslau 598
Zur Führung desselben für jede Baustelle ist der Baugewerbetreibende verpflichtet.

Bewerbungen
keine Originalzeugnisse beifügen!

Für die Schriftleitung verantwortlich: Paul Neumann, Breslau.
Für den Anzeigenteil u. Geschäftliche Mitteilungen verantwortlich: Walter Strutz, Breslau. D. A 2 VI. 39 (Ostdeutsche Bau-Zeitung und Mitteldeutsche Bau-Zeitung) zus. 4104
Anzeigenpreise: 1/1 1/2 1/3 1/4 1/5 1/6 1/8 2/10 1/12 1/16 1/20 1/30 1/40 1/60 Seite **Nachlässe und Vorzugsplätze** nach Tarif.
189,— 99,— 69,— 49,— 36,— 30,— 22,50 18,— 15,— 11,25 9,— 6,— 4,50 3,— RM. Gültig ist z. Zt. Preisliste Nr. 6 vom 1. 1. 38.
Postzeitungsliefer: Mittwoch. — **Anzeigenschluß:** Dienstag 9 Uhr. — **Erscheinungstag:** Donnerstag. — **Bezugspreis:** Monatl. 1,30 RM., viertell. 3,90 RM.; bei Postbezug einschl. 6,08 Rpf. Zeitungsgebühr zuzügl. 6 Rpf. Bestellgeld. — Einzelheft 0,40 RM.
Breslau 2, Tauentzienstr. 29, Fernspr. 58 864—46 Postscheckkonto: Amt Breslau 598. | **Leipzig C 1,** Windmühlenstr. 47, Fernspr. 17 595 Postscheckkonto: Amt Leipzig 52481. | **Polen:** Postscheckkonto Amt Warszawa Nr. 194329 | **Verlag:** Paul Steinke, Breslau - Leipzig **Druck:** Brehmer & Minuth Breslau

Bauwesen – Bauwirtschaft – Bauhandel
Nummer 36 7. September 1939

Vorträge auf der Baumessetagung der Leipziger Herbstbaumesse 1939

Im Rahmen der Leipziger Herbstbaumesse, die vom 27. bis 31. August 1939 stattfand, und deren Sonderaufgabe es war, Mittel und Wege zur Leistungssteigerung und Rationalisierung in der Bauwirtschaft aufzuzeigen, wurde am 28. und 29. August eine Baumessetagung abgehalten. Die Tagung veranstaltete die Deutsche Akademie für Bauforschung als Gemeinschaftskreis Bauforschung im NS.-Bund Deutscher Technik gemeinsam mit dem Leipziger Meßamt. Vor der Eröffnung durch den Vorsitzenden, Professor Rudolf Stegemann, Präsident der Deutschen Akademie für Bauforschung, begrüßte der Präsident des Leipziger Meßamts, Ludwig Fichte, die zahlreich erschienenen Teilnehmer, insbesondere die anwesenden Vertreter der Staatlichen und Kommunalen Baubehörden, des Hauptamtes für Technik, der Fachgruppe Bauwesen, der Deutschen Arbeitsfront und ihrer Gliederungen, der Gauwaltungen und Kreisleitungen des Amtes für Technik, der Verbände des Handwerks insbesondere des Reichsinnungsverbandes des Baugewerkes, der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie, sowie der Vertreter der Wissenschaft und der Deutschen Akademie für Bauforschung.

Ueber das Thema

Steigerung der Wirtschaftlichkeit im Bauwesen

sprach Direktor Wagner, Soraa, und führte etwa aus: In der Bauwirtschaft wirken, wie auch bei jeder anderen Produktion, drei Elemente der Produktion, die sogenannten Produktionsfaktoren, zusammen. Es ist dies die Natur, die dem Menschen die Stoffe und gewisse Kräfte liefert, die menschliche Arbeit und endlich das Werkzeug, welches die menschliche Arbeit unterstützt. Wenn man bisher von der „Wirtschaftlichkeit im Bauwesen" sprach, dann meinte man zumeist den jeweiligen vorteilhaftesten Anteil, den diese drei Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital, an dem Produkt hatten. Im Laufe der Nachkriegsentwicklung war dieses Verhältnis sehr verschieden. Zunächst war wegen der Kohlenknappheit Material kaum zu haben, und dann nur zu Valutapreisen, während überall Arbeiter billige, weil mit Papiermark gelöhnte Arbeitskräfte zur Verfügung standen. „Wirtschaftlich" waren damals sogenannte Sparbauweisen, welche Material sparten, ohne Rücksicht auf den notwendigen Gesamtarbeitsaufwand. Nach Befestigung der Währung gab es Zeiten, wo bei reichlichem Materialangebot die Arbeitskräfte knapp wurden. Dies erforderte bei teilweiser Materialverschwendung einen erhöhten Kapitalaufwand durch Einsatz zahlreicher Maschinen auch an Kleinmaschinen, die mit immer rationell genutzt werden konnten, und führte zu Bestrebungen, bei Stoppuhr den menschlichen Arbeitsvorgang zu rationalisieren. In allen Fällen war der Begriff „Wirtschaftlichkeit" zu eng gefaßt, weil die Gesamtwirtschaft immer dann falsch ausgerichtet ist, wenn ein Produktionsfaktor im Uebermaß vorhanden ist, und der zur Ergänzung notwendige Faktor nicht ausreichend eingesetzt werden kann. Sind die Anforderungen an die Bauwirtschaft größer als ihr Leistungsvermögen, so müssen sich irrationellen Verhältnis der Produktionsfaktoren ebenfalls Schwierigkeiten ergeben. Die Leistungsmöglichkeit der deutschen Bauwirtschaft wird zurzeit mit 12—13 Milliarden RM jährlich angenommen. Diesem Leistungsvermögen müssen sich die Anforderungen anpassen, um höchstmögliche Wirtschaftlichkeit zu erzielen. Diese notwendige Anpassung ist durch die Lenkung der Investitionstätigkeit auf Grund einer nationalwirtschaftlichen Rangordnung durch die bekannten Baustoffkontingentierungsmaßnahmen erreicht werden. Diese Beschränkung erfordert im hohen Maße die selbstverantwortliche Mitarbeit der Bauherren bzw. Baugruppen. Man kann heute den Begriff „Steigerung der Wirtschaftlichkeit im Bauwesen" folgendermaßen festlegen: Wir wollen ein weiteres klar gesetztes Ziel mit dem geringsten Aufwand an vorhandenen Mitteln erreichen. Hierbei sind Mittel, die für einen höheren Zweck geeignet und notwendig sind, bewußt auszuschalten. Diesem Ziel dient ebenso der richtige Einsatz der Arbeitskräfte an der Baustelle auf Grund sorgfältigster Menschenführung, der richtige Einsatz der Maschinen bei möglichst genauer Abstimmung des Leistungsvermögens der eingesetzten Maschinen zu den vorhandenen Arbeitskräften, sowie endlich sparsamste Verwendung aller Baustoffe. Die

Leistungssteigerung durch Maschinen-Einsatz auf der Baustelle

behandelte Prof. Dr. Georg Garbotz, Berlin. Wenn man von den Möglichkeiten der Leistungssteigerung durch die Wahl geeigneter Baustoffe und -Konstruktionen absieht, so bestehen für eine Erhöhung des bei jedem Menschen-Einsatz noch zu bewältigenden Bauvolumens zwei Wege: Steigerung der Leistung des Einzelnen durch zielbewußte nationalsozialistische Menschenführung und Hebung des Arbeitswirkungsgrades der Gesamtheit der Bauschaffenden durch Vermeidung aller überflüssigen Arbeiten überhaupt. Ist für das erste der Geist der Betriebsführung des Einzelunternehmens ausschlaggebend, so setzt das zweite die Bereitwilligkeit zur Gemeinschaftsarbeit aller Beteiligten voraus. Normung, Einheits-Lieferbedingungen, VOB., Kalkulationsrichtlinien, Leistungs-Richtsätze sind die segensreichen Früchte derartiger Arbeit. Das sinnfälligste und wirksamste Mittel, die menschliche Arbeitskraft rationeller auf der Baustelle einzusetzen, ist der Ersatz durch die Maschine überhaupt.

Im Erdbau sind Lohnanteil und Massen am größten; hier können die meisten Arbeitskräfte freigemacht werden. Der Mutterbodenabhub von Hand allein erfordert im Reichsautobahnbau jährlich mindestens 5000 Menschen mehr. Eimerseilbagger, Raupen-Eimerkettenbagger oder Flachbagger, wie Planierraupe und Straßenhobel, können hier erfolgreich eingesetzt werden. Neben den Geräten zum Lösen und Laden spielen auch die einfachen Hilfsmittel der Kippe, wie Kippenräumer, Gleisrückmaschinen, die Behelfs-Gleisvorstreck-Geräte u. a. mehr eine ausschlaggebende Rolle bei der Freisetzung von Arbeitskräften. Auch im Straßenbau läßt sich vor allem bei den Betondecken durch eine richtige, auf den wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen aufbauende Gestaltung der Mechanisierung von Einschlag, Transport und Vortrieb erheblich an Arbeitskräften sparen. Einschichtige, halbseitige Bauweise, nasserer Beton und Verzicht auf die Randstreifen geben mit neuartigen verteilerlosen Mischern und Sonderbauarten einfacher Rüttelfertiger die Möglichkeit kontinuierlich hohe Leistungen mit wesentlich verringertem Personal zu erzielen.

Der Betonbau war schon immer die Domäne der Mechanisierung und trotzdem läßt sich auch hier noch durch kontinuierliche statt absatzweise Abmessung, durch verstärkten Einsatz von Betonpumpen, durch Rüttelgeräte u. a. mit der Personalverringerung eine erhebliche Leistungs- und Qualitätssteigerung verbinden. Auch der Transportbeton könnte in den großen Schwerpunkten des Bauens sich in gleicher Richtung auswirken.

Noch mehr aber kann im Hoch- und Monumentalbau geschehen. Man wird dann allerdings auch bei Baustoff und Konstruktion, bei der Stein- und Mörtelzufuhr, der Schalung und Rüstung neue Wege gehen müssen. Zur Mechanisierung gehören aber schließlich als Ergänzung die Arbeitsuntersuchungen durch ein Betriebsbüro wie in der Maschinenindustrie: denn die Ausnutzung von Gerät und Mensch liegt vielfach noch unter 50 v.H. Diese Verlustquellen im Betriebe zu beseitigen und gleichzeitig auch durch eine bessere Bauplanung die vielerlei Störungen eines rationellen Ablaufes des Bauvorganges auszuscheiden, sind zwei der wichtigsten Gemeinschaftsaufgaben von Auftraggeber und Auftragnehmer bei der Leistungssteigerung der deutschen Bauwirtschaft.

Reg.-Baumeister Dr.-Ing. Kruschwitz, Berlin, ging bei seinen interessanten Ausführungen auf das Thema

Bauen im Winter, eine unausgenutzte Leistungsreserve

ein. Während bisher die starken Beschäftigungsschwankungen des Baugewerbes in erster Linie unter konjunkturellen Gesichtspunkten gesehen und untersucht wurden, hat erstmalig die Deutsche Akademie für Bauforschung die Beziehungen und Zusammenhänge zwischen der jahreszeitlichen Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und dem Winterwetter untersucht und hierbei gefunden, daß diese viel stärker von menschlichen Gewohnheiten, Vorurteilen und Unkenntnis als vom eigentlichen Winterwetter bedingt ist. Es zeigte sich, daß sowohl in den kältesten Teilen Deutschlands (Ostpreußen, Bayern, Schlesien) wie in den wärmsten Teilen (Rheinland, Westfalen, Niedersachsen) wie auch in strengen und milden Wintern Beginn und Ende der baugewerblichen Arbeitslosigkeit sich nicht wesentlich voneinander unterscheiden. Auch aus dem Verlauf der Arbeitslosigkeit der einzelnen Berufsarten der Baufacharbeiter ergibt sich, daß die Witterungsverhältnisse von geringerem Einfluß sind als die vorherrschende Abneigung der Bauherren und Bauausführenden gegen den Winterbau. Ausgezeichnete, vielseitige und umfangreiche Unterlagen über die in den letzten Jahren bei der Ausführung von Bauten der verschiedenen Art (Hochbau, Tiefbau, Straßenbau) im Winter gesammelten Erfahrungen, die von den Obersten Bauleitungen der Reichsautobahnen, den verschiedenen Wehrmachtstellen, von Dienststellen des Reichsverkehrsministeriums, der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau sowie von zahlreichen industriellen und handwerklichen Bauunternehmungen zur Verfügung gestellt wurden, lassen deutlich erkennen, daß für die überwiegende Zahl von Bauarbeiten die technischen Voraussetzungen gegeben sind, um auch bei Frost und Schnee einwandfreie und zuverlässige Arbeit zu leisten und daß die hierbei entstehenden Mehrkosten keine entscheidende Rolle spielen. Wenn dem nicht so wäre, hätten nicht schon in der Vorkriegszeit verschiedentlich private Bauherren Geschäfts- und Wohnhäuser, Fabriken, Gaststätten u. ä. ohne winterliche Unterbrechungen durchgeführt. In der letzten Jahren mußten Wehrmacht- und Vierjahresplanbauten wegen ihrer Dringlichkeit ohne Rücksicht auf Frost und Schnee durchgeführt werden. Wertvolle Erfahrungen konnten hierbei gesammelt werden und wurden von der Deutschen Akademie für Bauforschung ausgewertet. Sie werden in der „27. Folge: Vom wirtschaftlichen Bauen" (Verlag Otto Elsner, Berlin) veröffentlicht. Die Beseitigung der Winterruhe im Baugewerbe führt zu einer erheblichen Leistungssteigerung und nimmt dem Baugewerbe seinen bisherigen Charakter als Saisongewerbe. Da die technischen Voraussetzungen

Aufruf des Reichshandwerksmeisters an das Handwerk!

Meine Handwerkskameraden!

Diese Stunde verlangt von jedem Deutschen, daß er sich mit seiner ganzen Kraft und mit seinem ganzen Herzen voll einsetzt für das große Ziel, das unser Führer dem deutschen Volk gesetzt hat.

Es ist ganz gleich, meine Handwerkskameraden, ob Ihr als Soldaten an der Front oder an Eurer Werkbank steht, um mitzuhelfen, unseren Soldaten ihre Waffen zur Niederringung des Feindes herzustellen oder dazu beitragt, die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen und Handel und Wandel aufrecht zu erhalten. Ihr müßt Eure Pflicht tun bis zum Letzten.

So rufe ich Euch denn auf zum vollen Einsatz Eurer Kräfte; denn es gilt, deutsches Recht zu wahren und deutsche Menschen zu schützen!

gez.: Ferdinand Schramm, M. d. R.,
Reichshandwerksmeister.

zur Durchführung von Winterbauten in den meisten Fällen gegeben sind, und infolge des in fast allen Teilen Deutschlands herrschenden Klimas die Mehraufwendungen für eine ununterbrochene Baudurchführung verhältnismäßig gering sind, müssen Bauherren und Bauunternehmer ihre bisherige Abneigung gegen Winterbauten aufgeben und, ohne erst Anweisungen des Generalbevollmächtigten zur Regelung der Bauwirtschaft abzuwarten, von sich aus alles tun, um künftig in verstärktem Maße auch die Wintermonate zum Bauen zu verwenden. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist allerdings, rechtzeitig klare Vereinbarungen über die Abgeltung der entstehenden Mehrkosten zu treffen. Da weder der Bauherr noch der Bauausführende Dauer und Stärke der winterlichen Witterung voraussehen kann, geht es nicht an, dem Unternehmer das hierin liegende Risiko zu überlassen. Die Deutsche Akademie für Bauforschung bringt in der erwähnten Veröffentlichung für derartige Vereinbarungen praktische, von den bisherigen Erfahrungen ausgehende Vorschläge. Wenn der aus Gewohnheit und Ueberlieferung immer erneut nahrungfindende Widerstand gegen das Bauen im Winter überwunden werden soll, ist es notwendig, Bauherren und Bauausführende immer wieder über die Voraussetzungen zur Durchführung von Winterbauten aufzuklären.

Malerhandwerk zur Arbeitsdurchführung

Die Tagespresse veröffentlicht eine Reihe von Vorschlägen für die Wahl des Zeitpunktes der Durchführung der Malerarbeiten, die die Berliner Malerinnung mit dem Hinweise des Arbeitermangels auch in ihrem Handwerkszweige gab. Obwohl diese Notwendigkeiten dem Baufachmann bekannt sind, erscheint es zweckmäßig, sie noch einmal kurz zusammenzufassen und an ihre Beachtung auch bei Umbauarbeiten zu denken. Die Fragen richtiger Arbeitsverlagerung sind ja beim gesamten deutschen Bauschaffen der Gegenwart einer der wichtigsten Faktoren für sinnvollen Arbeitseinsatz. Was die Malerarbeiten anbetrifft, so brauchen die Außenarbeiten, z. B. die Anstriche der Passaden, Fenster usw., nicht auf die Sommermonate zusammengedrängt werden. Für diese Arbeiten eignen sich nach der sommerlichen Austrocknung gerade die Herbsttage recht gut. Die Arbeiten in Wohnungen brauchen gewiß nicht in den Sommer verlegt zu werden. Für diese Arbeiten sind Zeiten zu wählen, in denen Außenarbeiten nicht durchgeführt werden können. Das Handwerk erwartet auch von den Behörden, daß die Aufträge planmäßig und über das ganze Jahr verteilt werden, um Ueberbeanspruchungen nicht Zeiten mit zu geringer Auftragsdecke gegenüberzustellen. Dr. R., B.

Vereinfachung der Verwaltung

(Verordnung des Führers vom 28. 8. 1939. Rgbl. Nr. 153, 30. 8. 1939)

Diese Verordnung wendet sich hauptsächlich an die Behörden. Für die Wirtschaft ist folgender Passus wichtig:

§ 1, 3: Ist bei den nachgeordneten Behörden in Gesetzen, Rechts- oder Verwaltungsvorschriften die Entscheidung einer Behörde an die Zustimmung einer anderen Behörde oder Dienststelle gebunden, so gilt deren Zustimmung als erteilt, wenn sie der ersuchenden Behörde nicht innerhalb einer Woche nach Empfang des Ersuchens schriftlichen begründeten Widerspruch hat zugehen lassen. — Die Körperschaften des öffentlichen Rechts werden den zuständigen obersten Reichsbehörden unterstellt.

Kein Alkoholmißbrauch auf Baustellen und in Wohnlagern der Reichsautobahnen

Der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen wendet sich in einem Erlaß vom 15. 8. 1939 / 6510 / 1 — 70 — A. 43. — gegen den Alkoholmißbrauch auf Baustellen und in Wohnlagern der Reichsautobahnen. Der Erlaß hat folgenden Wortlaut:

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß nach Abschnitt XI, Absatz 2 der Sozialpolitischen Bedingungen das Feilhalten und der Ausschank von alkoholischen Getränken auf der Baustelle während der Arbeitszeit verboten ist. Ich bitte, darauf zu achten, daß diese Bestimmung im Interesse eines intensiven Arbeitsfortschrittes genau eingehalten wird.

In letzter Zeit häufen sich auch Klagen über Alkoholmißbrauch in den Wohnlagern und den benachbarten Gastwirtschaften. In einer Zeit, in der alle Kräfte für Leistungssteigerung angespannt werden, bedeutet übermäßiger Genuß von Alkohol eine Schwächung der Leistungskraft. Die Lagerführer haben bei ihren Betreuungsmaßnahmen diesen Gesichtspunkt besonders hervorzuheben. In den Wohnlagern ist der Alkoholverbrauch zu beschränken. Keinesfalls darf der Gedanke aufkommen, daß starker Verbrauch an alkoholischen Getränken eine Erhöhung der Kantinenüberschüsse mit sich bringt, die den Lagerbewohnern zugute käme. Dies ist ein Trugschluß.

Soweit Gastwirte zum übermäßigen Trinken animieren oder Trunkenen Alkohol verabreichen, bitte ich um ständige Fühlungnahme mit dem zuständigen Landratsamt, damit laufende Kontrollen der Gastwirtschaften veranlaßt werden.

Ich bitte, die Lagerführer entsprechend anzuweisen, damit jeglicher Alkoholmißbrauch unterbunden wird."

Tarifangelegenheiten

Schlechtwetterregelung! Auf einen Antrag der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie hat der Reichskommissar für Preisbildung dem eingereichten Antrag zugestimmt. Entsprechend dem im Rundschreiben genannten Satz von 20 v. H., die als angemessene lohngebundene Unkosten bei der Schlechtwetterregelung anerkannt wurden, hat das Oberkommando des Heeres unter dem 8. August 1939 (63 g 12 V 4 VI) seine ihm unterstellten Behörden angewiesen, der Abrechnung der Zuschläge für Schlechtwetterlöhne für alle noch laufenden und zukünftigen Fälle den bezeichneten Satz von 20 v. H. zugrunde zu legen.

Handelsteil

Bauin[illegible] x

1913 = [illegible]

Januar 1939 — 137,2	Februar 1939 — 137,2	März 1939 — 137,2
April 1939 — 137,7	Mai 1939 — 137,9	Juni 1939 — 138,2
Juli 1939 — 138,2		

Baustoff-Index

1913 = 100

Juni 1939				Juli 1939				August 1939			
7.	14.	21.	28	5.	12.	19.	26.	2.	9.	16.	23.
122,6				122,6				122,7			

Holz

Der Waldbestand Großdeutschlands. Ueberwiegend Privatbesitz 75 v. H. Nadelholz. Das Institut für Forstpolitik in Tharandt hat nach de Stand vom 16. März 1939 den Waldbestand Großdeutschlands (Altre Ostmark, Sudetenland und Protektorat Böhmen-Mähren) errechnet und zu folgendem interessanten Ergebnis gelangt, das auch den Kenner d deutschen Waldverhältnisse in vieler Hinsicht überraschen wird, da Vorstellung über unseren Waldbesitz vielfach eine andere war. Die G samtfläche der deutschen Wälder beträgt 18,4 Millionen ha, das sind 2 v. H. der gesamten Grundfläche Großdeutschlands. Auf den Kopf der Bevölkerung kommen 0,21 ha. Die Besitzverhältnisse dieser riesigen Wal fläche verteilen sich auf Staats-, Gemeinde- und Privatwälder in d Weise, daß 53,9 v. H. der gesamten Waldfläche sich in Privathand b finden. Der Staatsbesitz folgt dann mit 26,3 v. H., der Gemeindewald m 13,7 v. H., Stiftungen besitzen 3,6 v. H. der Waldfläche und Genossenschaften schließlich 2,5 v. H. Mit diesen Besitzverhältnissen ist natürli noch nichts ausgesagt über die Qualitäten der einzelnen Waldbestände. ist aber nicht so, daß sich in der Privathand nur die schlechteren und der Hand des Staates die guten Bestände befinden. Die Statistik des I stituts für Forstpolitik macht hierüber keine genauen Angaben. Nach B triebsarten geordnet, zerfällt der großdeutsche Waldbestand in 93,2 v. Hochwald, 2,8 v. H. Mittelwald und 4,0 v. H. Niederwald. Wichtiger diese Aufteilung ist die nach Holzarten in Prozentanteile an der Gesam waldfläche. Danach besitzen wir in unseren Wäldern 75,5 v. H. Nad hölzer und 24,5 v. H. Laubhölzer. Von den Laubhölzern sind etwa 7,0 v. Eichen, 12,5 v. H. Buchen und 5,0 v. H. sonstige Laubholzarten. Be Nadelholz halten sich Fichten und Kiefern etwa die Waage, nämli 35,5 v. H. sind Kiefern und 33,6 v. H. Fichten. Die übrigen Arten von Nad bäumen machen 6,4 v. H. aus. Die Holzerträge haben sich im Jahre 19 auf insgesamt 69,7 Millionen Festmeter (fm) gesteigert. Davon wer 60,1 Mill. fm Derbholz und 9,6 Mill. fm Reisholz. Mit diesem Gesa ergebnis ist der Derbholzertrag gegenüber dem Vorjahre (51,9 Mill. fm um 8,2 Mill. fm gestiegen, der Reisholzertrag von 9 auf 9,6, also 0,6 Mill. fm. Das Institut für Forstpolitik äußert die Ansicht, daß an nehmen sei, daß die tatsächlichen Holzerträge über diesen Angaben lie Die deutsche Holzversorgung sei dadurch wohl etwas entlastet, aber folge des bedeutenden Bevölkerungszuwachses nicht entscheidend ge worden.

Großbauvorhaben

Bisher 10 400 km Radwege. Bedarf 50 000 km

Auf Grund der letzten Zählung, die am 31. März d. J. abgeschloss wurde, gibt es in Großdeutschland rund 10 405 km Radwege. Dan standen am 31. März d. J. im Altreich 8818,408 km Radwege zur Verfügu eine Zahl, die inzwischen um 10 v. H., also um rund 882 km, erhöht wur In der Ostmark, im Sudetenland und Memelgebiet sowie in den Länd Böhmen und Mähren sind rund 705 km Radwege vorhanden, so daß eingangs genannte Zahl damit erreicht wird. So erfreulich dieser beda tende Fortschritt im Radwegebau auch ist, so beträgt der Bedarf doch ganzen 50 000 km, davon 40 000 allein im Altreich, so daß etwa bisher Fünftel der in Deutschland notwendigen Radwege fertiggestellt wurde

Staubecken in den Karpathen zur Bewässerung des Tieflandes

Die ungarische Regierung beabsichtigt, im Tal der Tarack im K pathengebiet eine rund drei Kilometer lange und achtzig Meter h Staumauer zu errichten. Das hierdurch erstellende große Wasserbec soll die unbedingt notwendige Regelung der Wasserwirtschaft in d ungarischen Tiefebene ermöglichen und außerdem zur Errichtung ei Großkraftwerkes dienen. Der Präsident des staatlichen geologisch Instituts hat zusammen mit Fachleuten des Industrieministeriums Bodenbeschaffenheit des Taracktales schon untersucht. Die Besprechun über die Einzelheiten des Bauvorhabens haben schon begonnen, so d mit einem baldigen Anfang der Arbeiten gerechnet werden kann.

Budapest bekommt eine Sporthalle

Der Bau der ungarischen Nationalen Sporthalle, dessen Frage schon seit Jahren hinzieht, tritt nun endlich in das Stadium der Verwi lichung. Die Stadt Budapest hat hierfür vom Gelände der alten Budapes Rennbahn einen entsprechend großen Grund für den Bau der Sportha überlassen, und da die Stadt an Stelle des Staates, bzw. in dessen Auft von der ungarischen Obersten Sportbehörde das nötige Darlehen 3 Millionen Pengö bereiten wird, hat Kultusminister Homann den Auft erteilt, noch in diesem Jahr mit dem Bau der Sporthalle zu beginnen.

Straßenbauten in Rumänien

Das rumänische Arbeitsministerium hat neue Straßenbauten au schrieben. Es werden Vergarbeiten für 500 000 Lei bei Balcic, ein G bau für 1,4 Mill. Lei bei Kronstadt und Schotterungen für insge 1,3 Mill. Lei vergeben.